Krakauer Zeitung.

Nr. 204. Freitag, den 6. September 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. August d. J. dem Göttinger anatomischen Professor Dr. Ludwig Teichmann das Lehramt der pathologischen Anatomie an der Krakauer Universität allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Obersten des 4. Kürassier-Regiments Sarkander Raabl in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Blankenwaffen“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. August d. J. dem Pfarrer zu Freistadtl in Mähren, Kaspar Pawelka, anläßlich seines fünfzigjährigen Priester-Jubiläums in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. August d. J. dem gewesenen Gemeindevorsteher von Baumgartenberg in Oberösterreich Georg Narnleitner in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. August d. J. dem österreichischen Staatsangehörigen Anton Persich die Bewilligung zur Annahme des ihm verliehenen Postens eines ottomanischen Konsuls zu Ragusa und seinem bezüglichen Bestallungsdiplom das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. August d. J. die bei dem Domkapitel zu Steinamanger durch das Ableben des Domherrn Franz Badász erledigte wirkliche jüngste Domherrnstelle und das mit dieser Stelle verbundene Alsó-Lendvaer Archidiakonat dem bischöflichen Sekretär und Doktor der Theologie Johann Kopsz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. September.

Der „N. Preuß. Ztg.“ wird über die Note Ricasoli's aus Paris geschrieben: Allem Anscheine nach hat das Rundschreiben des Barons Ricasoli weder beim Kaiser noch bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Glück gemacht. Die französische Diplomatie war schon früher mehrfach unterrichtet worden, daß der italienische Minister-Präsident mit aller Gewalt auf eine Katastrophe in Rom dränge. Andererseits hatten die Vorstellungen, die Oesterreich und Rußland hier wegen der neapolitanischen Angelegenheit gemacht haben, den Rath Frankreichs hervorgerufen, Piemont möchte der Sache innerhalb drei Monaten ein Ende machen. Ricasoli's Rundschreiben kann nun als eine Antwort auf diese Vorgänge betrachtet werden, und da es eben der ganzen Bewegung im Lande selbst jeden politischen Character abgeleugnet, so stellt es die französischen Voraussetzungen in Frage und mußte die kaisertiche Diplomatie deshalb verletzen. Die oben erwähnten Vorstellungen Oesterreichs und Rußlands sind wirklich erfolgt, sie mögen nun in schriftlicher oder nur mündlicher Form stattgefnnden haben.

Die gouvernementale „Patrie“ bespricht heute in einem besonderen Artikel ausführlicher das Cirkular des Herrn Ricasoli. Sie gibt zu, daß das Räuberwesen im Neapolitanischen der Kern der Insurrection ist, vermißt aber in dem Cirkular die übrigen Elemente, aus denen dasselbe bestehe.

Man versichert, daß der französische Gesandte in Turin, Benedetti, beauftragt worden ist, die Abfassung der Note Ricasoli's als eine unzetige (intempestive) zu bezeichnen.

Der „Patrie“ wird als sehr wahrscheinlich bezeichnet, daß Graf Arese zum — piemontesischen — Minister des Auswärtigen ernannt werde, Ratazzi, in Folge einiger neuen Modificationen, das Portefeuille des Innern übernehmen und Ricasoli Präsident des Rathes ohne Portefeuille werde. Die Patrie bemerkt hierzu: „Wenn diese Wahrscheinlichkeiten, wie wir veranlaßt sind zu glauben, sich verwirklichen, so können sie nur mit einem lebhaften Gefühle der Befriedigung in Frankreich aufgenommen werden. Was uns am meisten in den Angelegenheiten Italiens, sowie in denjenigen der ganzen Welt beschäftigt, ist, wir gestehen unsere Schwäche, das französische Interesse. Es scheint uns, und wir sind in dieser Beziehung sehr eigensinnig, daß der französische Einfluß vor jedem anderen in Europa herrschen soll, und wir sind der Meinung Friedrich des Großen, welcher sagte: „Wenn ich König von Frankreich wäre, würde in Europa kein Kanonenschuß ohne meine Erlaubniß abgefeuert werden.“

Die Ernennung des Hrn. v. Lavalette auf den Botschafterposten in Rom schreibt der Pariser Corr. der „NPZ.“, ist von einiger Wichtigkeit nur insofern, als man es für zweckmäßig zu halten schien, einen neuen Gesandten, der vorkommenden Falls freie Hand hat, nach Rom zu schicken. Wäre der Kaiser entschlossen, die Lage der Dinge dort noch lange aufrecht zu erhalten, so würde er den Duc de Grammont schwerlich entfernt haben. Hr. v. Lavalette versteht es übrigens vortrefflich, die Karten zu mischen, und wir theilen daher die Ansicht derer, welche sich von seiner Ernennung nichts Gutes für den Römischen Stuhl versprechen.

Das „Journal des Débats“ bespricht heute die Enthüllungen Roebucks. Nachdem es die englischen Blätter, „Examiner“ und „Economist“, welche selbst für den Fall, daß die Insel Sardinien mit Zustimmung Italiens an Frankreich komme, den Engländern dringend von einem Kriege abrathen, citirt hat, fährt es also fort: „In der That, Herr Roebuck hat es gut gemacht! Niemand in Frankreich gedachte der Frage mit einer Sylbe; man verlangte nach Sardinien so wenig, als nach dem Mond, und da kommt nun so ein zornsüchtiger Engländer und erklärt, England werde es nicht leiden, sondern lieber Krieg anfangen. Aber, was noch viel besser ist, andere weit vernünftigere und bedächtigere Engländer beeilen sich, ihren allzu geschwätzigen Landsmann zu desavouiren und erklären, daß England nicht die geringste Lust hat, sich für eine Sache, um die es sich nicht der Mühe verlohnt, zu schlagen. Auf diese Weise hätte der „Moniteur“ sein Dementi sparen können.“

Die „Kölnische Zeitung“ hatte sich in einer Correspondenz aus Dresden vom 29. August erzählen lassen, die von Herrn Roebuck in seiner Rede zu Sheffield als Thatsache hingestellte Convention über die eventuelle Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich sei durch eine Mittheilung des Erzherzogs Ferdinand Max zur Kenntniß des genannten Parlaments-Mitgliedes gelangt. Ein Wiener Blatt, das „Vaterland,“ glaubte diese Erzählung der „vollen Beachtung“ seiner Leser empfehlen zu sollen. Die „Oesterr. Ztg.“ erhält nun aus der besten Quelle die Versicherung, daß die erwähnte Dresdener Correspondenznachricht jeder Begründung entbehrt.

Aus London wird, in Bezug auf den König von Schweden und seinen Besuch, der K. Z. geschrieben: Die ungestüme, unbedachte Art des jetzigen Nachfolgers Karl's XII. hat hier in (London) offenbar Fiasco gemacht. Was immer für Plane den König hierher und nach Paris geführt haben mögen, und wie er auch an der Seine aufgenommen worden ist, einen Zug des Abenteuerlichen hat noch Niemand in der Englischen Politik zu entdecken vermocht, und einer Persönlichkeit, die sich nicht selbst zu beherrschen weiß, hat noch kein Englischer Staatsmann Staatsgeheimnisse anvertraut. Einen neuen nordischen Krieg zur Wiedereroberung Finnlands wird kein Schwedischer König den Engländern plausibel machen. Von größerer Wichtigkeit ist es, daß sich zwischen das herzliche Einvernehmen der Könige von Dänemark und Schweden etwas geschoben hat, und hier wäre ein Punkt, wo eine gesunde Deutsche Politik ihre Hebel ansetzen sollte. Auch Dänische Blätter schlagen einen Ton an, der deutlich zeigt, daß man wenig Lust hat, in „Scandinavien“ aufzugehen.

Ueber den Zweck des Erscheinens der englischen Flotte im Golf von Neapel, enthält der „Monde“ aus Rom folgende Aufschlüsse: „Unsere Franco-Italianissimi hatten sich damit geschmeichelt, daß England die revolutionären Eigenschaften in Neapel anschüren und unterstützen werde. Nun aber hat gerade das Gegentheil stattgefunden. Es scheint einerseits, daß das Geschwader der Stadt nicht einmal die übliche Begrüßung erzeigt hat und daß Admiral wie Offiziere keiner Behörde einen Besuch abstatten wollten, andererseits, daß verfolgte Bourbonisten an Bord aufgenommen, und daß, auf Befehl des Admirals die zu Castellamare und Sorrento verhafteten Priester in Freiheit gesetzt wurden. Das Geschwader ist wieder abgefahren, es bleiben aber drei Linienschiffe in dem Golf zurück. Wie der in Neapel erscheinende „Paëse“ meldet, ist das englische Geschwader nach Civita-Vecchia abgegangen.

Le „Nord“ bringt die nachstehende Berichtigung eines in seiner Pariser Correspondenz enthaltenen verleumderischen Gerüchtes:

Paris, 31. August. Herr Redacteur! Ihr Pariser Correspondent beschuldigt in einem vom 26. datirten und in ihrer Nummer vom 28. reproducirten Schreiben der k. k. Regierung gewisser Intriguen, mit denen er meinen Namen in Verbindung zu bringen für gut findet.

Da ich ihr Blatt nicht täglich lese, habe ich erst heute von jenen lügenhaften Angaben Kenntniß erhalten.

Würden die Verleumdungen, denen sie ihre Spalten geöffnet haben, nur mich persönlich angehen, so würde ich sie sicherlich nicht beachten zu müssen geglaubt haben; da jedoch Ihr Blatt Thatsachen erzählt, die meinen officiellen Character berühren, so sehe ich mich genöthigt, den Angaben Ihres Correspondenten das förmlichste Dementi zu geben.

Ich stelle daher das Vorhandensein eines von der k. k. österreichischen ausgegangenen und von mir unterzeichnet sein sollenden Aktenstückes, welches „die in Marseille befindlichen österreichischen Agenten zur Anfertigung falscher Berichte anweist,“ um die Mitwirkung der Italiener an aufständigen Bewegungen im Orient zu beweisen, aufs bestimmteste in Abrede.

Ich ersuche Sie und fordere sie nöthigenfalls auf, dieses Schreiben in Ihrer nächsten Nummer aufnehmen zu wollen.

Genehmigen Sie &c. Graf Hoyos,
k. k. Botschaftssecretär in Paris.

Die Nachricht eines Mailänder Blattes, daß Jos. Mazzini von einem Schlagfluß berührt worden sei, wird widerrufen.

Einem Gerüchte zufolge soll der Sultan Mitte October nach Wien kommen und sich von hier nach Paris und London begeben.

Die in Melbourne erscheinende, von J. G. Franke herausgegebene „Germania, Allgemeine deutsche Zeitung für Australien“, bringt in der Nummer vom 21. Juni d. J. einen umfassenden Bericht über eine zahlreiche Versammlung von dortigen Deutschen, zu dem Zweck, sich auch dem Nationalverein in Coburg anzuschließen. Es wurde der Beschluß gefaßt, durch regelmäßige Geldsendungen die Bestrebungen des Nationalvereins zu unterstützen und, um mit der Entwickelung desselben fortwährend bekannt zu bleiben, mindestens 50 Exemplare der Wochenschrift des Nationalvereins zu bestellen. Die vorgelegte Subscription ergab sofort über 25 Pfd. St. regelmäßiger Beiträge, und die erste politische Versammlung der Deutschen in Victoria wurde alsdann mit einem dreifachen Hoch auf Deutschland geschlossen.

Das erwähnte Schreiben des Generals Ulloa an Lord Palmerston lautet: [Schluß.]

Mylord! Sie schreiben den neapolitanischen Aufstand demjenigen zu, der sich in Sicherheit in Rom befindet. Aber derjenige, der jetzt ruhig in Rom lebt, kämpfte noch vor wenigen Monaten inmitten der Gräuel eines entsetzlichen und unerhörten Bombardements; hätte er damals, als er noch einen Theil des Reiches, Festungen, eine Armee und Waffen besaß, eine Revolution in Neapel hervorrufen können oder wollen, so würde er den Piemontesen die Eroberung nicht so leicht, und die Beschießung nicht so ungefährlich gemacht haben. Die Insurrection hat jedoch begonnen, nachdem die Festungen bereits übergeben und die neapolitanische Armee aufgelöst war; die plan- und regellose Weise aber, in welcher die Insurrection jetzt zu Werke geht, der Umstand, daß hier jede militärische Führung entgeht, beweisen unwiderlegbar, daß das Volk sich nicht in Folge äußerer Anregung, sondern in Folge einer stolzen und edlen Entrüstung erhoben hat.

Sie versicherten, die Regierung Ihrer britischen Majestät würde keinen Antheil an den Angelegenheiten des Königreichs nehmen. Eu. Lordschaft beobachten das Princip der Nichtintervention in gewissenhafter Weise. Demnach können auch die Hindernisse, die dem Angriff der neapolitanischen Schiffe bei Marsala in den Weg gelegt, die Ehren, die Garibaldi in Palermo von der englischen Marine erwiesen; die Transporte an Waffen und Soldaten, die am Bord englischer Schiffe ausgeführt wurden, das zufällige Eintreffen englischer Artilleristen bei Capua; die unerwartete und durch nichts motivirte Ankunft des „Renown“ am selben Tag, an

Feuilleton.

Das allgemeine deutsche Sängerfest in Nürnberg.

(Schluß.)

Auf den Straßen bewegte sich trotz der Frühe des Morgens schon ein Volk. Viele waren vielleicht noch von der vorigen Nacht auf den Beinen. In den Häusern war kein Platz, eine solche Menschenmenge zu beherbergen. Alle berühmten Orte Nürnbergs waren überfüllt. Auf der Burg, die wir zu besehen gegangen waren, konnten wir nicht in den Hof gelangen; und immer noch strömten Fremde zu. Man konnte von der Burg aus sehen wie die nach Nürnberg führenden Straßen belebt und von dem entschiedenen Willen beseelt waren, Alles was auf ihnen wandelte uns zuzuschicken.

Die Bierwirthschaften mit ihren bescheidenen Diminutivbenennungen, das Schwänle, das Träuble, das Täuble, rückten ihre Grenzen immer weiter, das liebe Leistle allein beherrschte ein ganzes Stadtviertel. Man saß in den Nachbarhäusern, in den Nachbarstraßen, auf Treppen, hinter Wagen, Männer und Frauen und Mädchen bunt durcheinander. Die Sänger befanden sich in der Festhalle, wo die Generalprobe für die Nachmittagsaufführung abgehalten wurde; denn heute war der Haupttag des ganzen Festes.

Nachmittag sollte der Festzug stattsinden. Die Hitze war entsetzlich, trotzdem erfüllten die grauen Wolken, welche gegen Mittag den Himmel überzogen Aller Gemüther mit Sorge.

Nach dem Programm hatte der Zug 1 Uhr zu beginnen — eine halbe Stunde vorher fielen die ersten großen Tropfen und benetzten die Fahnen, welche von Deputationen begleitet, um 12 Uhr aus der Festhalle abgeholt worden. Die Bläue des Himmels war verschwunden und unter drohenden Aussichten setzte sich der ungeheure Zug in Bewegung. Es regnete. Aber die Sonne muß ein beseeltes Wesen sein — das ist mir jetzt klar, denn sie konnte es nichts über sich gewinnen, an der erhebensten, größten Stunde des Festes nicht Theil zu nehmen. Sie zerriß die Wolken und lachte plötzlich wieder durch die frisch gekühlte Luft in das bunte, wogende Meer von Wimpeln und Flaggen und Blumen und Seide und Kränzen und spiegelte sich tausendfach mit ihrer Helle in jedem Gesicht.

Der Zug war alphabetisch geordnet, Süd und Nord, West und Ost in unmittelbarer Vereinigung, Koburg trug seine Standarte zwischen Bromberg und Constantinopel — kann man sich ein schöneres Bild von Deutschland denken? Voran wehte die gestern geweihte schwarzrothgoldene Festflagge. Ueber 260 Sängerfahnen schlossen sich an sie an und bildeten ein Ganzes von der höchsten malerischen Wirkung. Viele, vorzüglich süddeutsche Vereine ließen sich außerdem noch künstlich gebildete Embleme, Wahrzeichen, Pokale von den mannichfaltigsten Formen vortragen. Die Studentenschaft zählte Abgeordnete von vielen Universitäten, kenntlich an den bunten Verbindungsfarben, und die die dritte Abtheilung anführende Fahnendeputation des Leipziger Universitäts-Gesangvereins der Pauliner erregte durch ihre studentische Tracht, Kanonen und blanke Schläger die Zurufe immer und immer aufs neue. Die Hauptstraßen der Stadt, durch welche die Sänger ihren Weg nahmen, waren gedrängt voll Menschen, bis an die Festhalle auf einem 1 Stunde langen Wege, wurde der Zug von einem jubelnden Spalier eingeschlossen.

Alle Fenster waren besetzt, die schönen Frauen des ganzen Deutschlands schienen die schönsten als Abgesandte geschickt zu haben, und ein Blumenregen ergoß sich im vollsten Sinne des Wortes aus den schönsten Händen über die dahin ziehende Schaar. Die „Kieler“ hoch! hoch! wälzte sich der Ruf, fortwährend erneuert, und aus dem Auge manches ernsten Mannes stahlen sich schwere und doch beglückende Tropfen. Eine Stunde wie diese kommt im Leben Keines wieder.

Auf einer Gartenmauer vor der Stadt saßen zwei Frauen, Feldblumen vor sich, welche ihnen von ihren Männern, gewöhnlichen Tagelöhnern, gepflückt wurden. Sie banden kleine Sträußchen zusammen, um dieselben, sobald wieder eines fertig war, unter die Sänger zu werfen. Giebt es ein rührenderes Bild? In dem Fenster eines Hauses stand eine schöne Dame; ringsum flogen Blumen herab, — sie hatte sich nicht vorbereitet in solcher Weise die Fremden zu begrüßen, nur ihr Tuch flatterte in der Luft, da übermannte es sie endlich — endlich — die Sänger mußten etwas von ihr in die Heimath nehmen, sie riß die Schleifen vom Kleide, den Schmuck aus dem schönen Haar und streute ihn über die Fahnen. Und das Alles galt nicht einer musikalischen Körperschaft — es waren Huldigungen, die Deutschland empfing. Endlich war die Festhalle erreicht — die Sängerfahnen wurden wieder an ihren Ort gebracht, die Räume füllten sich allmählich und nach halbstündiger, der leiblichen Erfrischung gewidmeter Pause begann die zweite musikalische Hauptaufführung, an der sich wie an der gestrigen alle Sänger (5360) betheiligten.

Von den sämmtlich zu diesem Zweck componirten Musikstücken

1. Hymnus von V. E. Becker in Würzburg.
2. „Unser Hort“ von Julius Grobe in Nürnberg.
3. Frühlingsgruß an das Vaterland von F. Lachner in Mannheim.
4. „Der deutsche Landsturm“ von Kücken in Stuttgart.
5. „Hymnus“ von Neeb in Frankfurt a. M.
6. „Gebet vor der Schlacht“ von Möhring in Neuruppin.

welchem die sardinische Flotte zum Angriff auf Gaëta in See ging, und die Zerstörung von Mola nichts anderes sein als das Werk eines Privatwillens, vielleicht desselben Privatwillens, der englische Truppen bei Castellamare ausschiffen und an's Land gehen ließ.

Nach so traurigen und beklagenswerthen Ereignissen können jedoch Eu. Lordschaft nicht umhin, die immensen Wohlthaten anzuerkennen, welche die Annexion an Piemont dem Königreich Neapel gebracht hat. Ist es aber nicht auch die britische Regierung, welche den italienischen Annexionisten, als sie begehrliche Blicke auf Malta warfen, sagte: die Malteser wollen nichts von euch wissen? Ihr habt hinlängliche Beweise gegeben; die exilirten Bischöfe, die geplünderten Kirchen, die beraubten Klöster 2c. sind ausreichende Belege für euere ungeregelte, die heiligsten und unbestreitbarsten Rechte usurpirende Regierung.

Mylord, wir sind überzeugt, daß es in der englischen Politik nicht zweierlei Maß und Gewicht geben kann, und wir sind überzeugt, daß es nur Ironie war, als Eu. Lordschaft von den konstitutionellen, Neapel bevorstehenden Freiheiten sprachen. Wahrlich, die Bevölkerung beider Sicilien müßte — aber nicht in dem von Ihnen angedeuteten Sinne — einzig in ihrer Art sein, wenn sie nicht angesichts der Piemontesen, welche mit Hilfe der erbärmlichsten und niederträchtigsten Mittel das Land um seine Autonomie und Unabhängigkeit gebracht haben, die Gesetze verändert, die Religion mit Füßen getreten, die Marine zerstreut, die Armee aufgelöst, die Arsenale und öffentlichen Institute zerstört, das Reich dem Elend, dem Ruin und dem Brande preisgegeben haben; wenn sie nicht, sage ich, in dem Nationalgefühl, das sie jetzt beseelt, verharren und muthig und mit Ausdauer kämpfen und dabei rufen würde: Fort mit den Piemontesen, fort mit allen Unterdrückern!

Ich hoffe, daß Eu. Lordschaft mir meine Freiheit verzeihen und glauben werden, daß ich, ohne die Achtung, die Ihrer hohen Einsicht und Ihrem Rufe schulde, mir nicht erlaubt und auch nicht die Mühe genommen haben würde, das zu berühren, was Sie dem britischen Unterhause sagen zu müssen glaubten.

Glauben Sie an die Ehrerbietung, Mylord, mit der ich verharre Ihr sehr ergebener Bewunderer General Ulloa." Rom 14. August 1861.

†† Krakau, 6. September.

Auch von Seiten der galizischen Statthalterei wurde die a. h. an den Reichsrath gelangte Mittheilung über die Auflösung des ungarischen Landtages in einer besonderen, Lemberg den 29. v. Mts. datirten Kundmachung auszugsweise mit nachstehender Einleitung veröffentlicht:

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchsten Rescriptes vom 21. August den ungarischen Landtag aufzulösen geruht.

Damit die gesammte Bevölkerung des Landes diese der Regierung durch die Vorgänge im ungarischen Landtage abgenöthigte entscheidende Maßregel richtig würdigen könne, wird im Grunde Erlasses Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers vom 24. l. M. Zahl 5694 / St. M. I. Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht, woraus die Gründe dieser Maßregel, sowie die Absichten und Entschlüße der Regierung zu entnehmen sind.

Den Schluß der Kundmachung bildet nachstehende Bemerkung:

Hieraus wird Jedermann entnehmen, daß es Seiner k. k. Apostolischen Majestät fester Wille ist, sowohl die Einheit des Reiches, als auch die gesetzlich geregelte Autonomie aller Königreiche und Länder, beides aber in verfassungsmäßiger Freiheit, dauernd in's Leben einzuführen.

Die erwähnte Kundmachung ist seit gestern hier in deutscher und polnischer Sprache an den Ecken der Straßen angeschlagen zu lesen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Septbr. Se. Maj. der Kaiser ist gestern Mittwoch Nachmittags 4 Uhr mit dem Schnellzuge der Westbahn nach Ischl abgereist, wo er mehrere Tage zu verweilen gedenkt. Alldort sollen dem Vernehmen nach höchst wichtige politische Conferenzen stattfinden und haben sich zu diesem Behufe bereits mehrere auswärtige Diplomaten nach Ischl begeben. Se. Maj. der Kaiser hatte zur Begleitung den Fürsten von Thurn und Taxis, den Kriegsminister Grafen v. Degenfeld und den FML. Grafen Crenneville. Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Karl Ludwig geleitete Se. Maj. bis zum Bahnhof.

Man schreibt der „Don.-Ztg." aus Corfu unter dem 26. Aug.: Schon seit einigen Tagen ist ein Wechsel der Witterung eingetreten, und gestern bekamen wir plötzlich Sirocco mit heftigem Regen, der auch noch heute anhält. Es ist Dies nur ein kleines Vorspiel von Dem, was wir hier jeden Winter zu leiden haben. Besonders ist die kaiserliche Villa in Folge ihrer hohen und freien Lage den Anfällen des Sturmes und des Regens sehr ausgesetzt. Man kann daher annehmen, daß der Aufenthalt in Corfu, so wohlthätig und segensreich er für den Gesundheitszustand Ihrer Maj. bis jetzt war, auf die Dauer nicht rathsam sei. Man spricht bereits davon, daß Ihre Maj. in einigen Wochen nach Aegypten oder Spanien gehen werde, um daselbst den Winter zuzubringen.

Prinz Nikolaus zu Württemberg ist gestern hie angekommen. Prinz Wilhelm zu Württemberg befindet sich schon seit einigen Tagen hier.

Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling, welcher bis jetzt seine frühere Privatwohnung in dem n.-ö. Landhause benützt, wird dem Vernehmen nach zu Michaeli die Appartements im Staatsministerium beziehen.

Die Deputation aus Königgrätz, welche die Ehrenbürgerrechtsdiplome an den Staatsminister Ritter von Schmerling und den Hofkanzler Grafen Forgách zu überreichen hatte, wurde von Ihren Excellenzen sehr freundlich und huldvoll aufgenommen und die Diplome mit warmem Danke empfangen. Der Herr Staatsminister äußerte, daß ihn das Angedenken an eine Stadt freue, die er bereits im Jahre 1851 besuchte, und der Hofkanzler Graf Forgách gedachte äußerst liebevoll der Stadt Königgrätz und des ganzen Landes der ihm treu ergebenen Böhmen.

Der k. k. Botschafter am englischen Hofe, Graf Rudolf Apponyi ist heute nach Ischl abgereist.

Wie der „P. L." und „P. H." aus Wien erfahren, hat Graf Forgach ein neues Circular an die Obergespäne versendet. Dasselbe verpflichtet die Obergespäne unter persönlicher Verantwortung, jede weitere Ausschreibung von Domesticalsteuern hintanzuhalten, während es bezüglich der bereits eingehobenen die ausnahmsweise Begünstigung enthält, daß dieselben den Steuerpflichtigen als kaiserliche Steuer angerechnet werden sollen. Zugleich wird den Municipien wiederholt aufgetragen, ihre Budgets der Statthalterei vorzulegen, damit diese dann, im Falle der Genehmigung, den betreffenden Betrag aus dem Staatsschatze vorschieße.

Der frühere Obercapitän der Jazygier und Kumanier, v. Jankovits, welcher bestimmt sein soll, die Stelle eines Administrators des Pester Komitates zu übernehmen, ist hier angekommen und wird heute Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser haben.

Gegen die Proteste schreibt der Wiener Korrespondent des „Sürgöny": „Glaubt denn Jemand ernstlich, daß durch solche Provokationen auf das Vaterland Segen verbreitet, dem Feind ein Schlag zugefügt, oder nach der Art Samsons das Gebäude der centralistischen Philister aus den Angeln gehoben wird? Im öffentlichen Leben gilt, was auch im Privatleben Geltung hat, nämlich, wer kein Recht hat zu tadeln, darf auch nicht loben. Wenn z. B. der Landtag das Februar-Patent angenommen, und den Beschluß gefaßt hätte, 85 Abgeordnete nach Wien zu schicken, — hätte irgend ein Komitat ein Recht gehabt, gegen diesen Beschluß zu protestiren, oder ihn als ungiltig zu erklären? Gewiß nicht! Der Landtag steht über den Komitaten; weder der Landtag noch einzelne Deputirte sind vor den Komitaten oder ihren Sendern verantwortlich, und so wie das Komitat kein Recht haben kann, irgend einen Beschluß des Landtags zurückzuweisen, eben so ist es mindestens überflüssig, wenn das Komitat erklärt, daß es sich irgend einem Beschluß des Landtags anschließt. — Die Komitate können bemerkt der Korrespondent weiter, nach der Auflösung des Landtags den staatsrechtlichen Kampf nicht fortsetzen, den die Regierung, die einen Landtag nicht neben sich duldet, wird um so weniger fünfzig Konvente dulden. — Ich kann so viel sagen, heißt es schließlich, daß die hiesige Regierung zu dem energischesten Verfahren entschlossen und so sehr vorbereitet ist auf die Vermehrung der königlichen Kommissäre, daß für dieselben eine besondere Instruktion ausgearbeitet wurde."

Die angeordnete Auflösung des Pesther Comitats ist bereits gemeldet. In der „Ostd. Post" wird dabei noch eines Umstandes erwähnt, der dabei Platz gegriffen und nun Gegenstand weiterer Maßnahmen der Regierung geworden ist. „Als nämlich," so schreibt der Pesther Correspondent dieses Blattes, „der versammelten Congregation der Statthalterei-Erlaß mitgetheilt wurde, welcher die weitere Thätigkeit des großen Ausschusses sofort suspendirt und den angenommenen Protest annullirt, fand der schlaue Stratege und Vicegespan des Comitats, Herr Nyari, schnell ein Mittel, um vorläufig den im Auftrag des Königs gegebenen Statthalterei-Erlaß zu paralysiren und dann später die Angelegenheit mit Eklat vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Herr Nyari fand nämlich die Zahl der in der Congregation anwesenden Mitglieder zu klein, um über die Verordnung verfügen zu können, und behielt die Beschlußfassung der am 30. September zusammentretenden Generalversammlung des Comitats-Ausschusses vor. Wenn man bedenkt, wie seit der Wirksamkeit des Comitats-Ausschusses oft eine viel geringere Zahl von Mitgliedern genügend war, um in der Congregation äußerst wichtige und tief eingreifende Beschlüsse zu fassen; wenn man weiter bedenkt, daß selbst in Partial-Congregationen der Herr Vicegespan Nyari gar wichtige Beschlüsse fassen und nachträglich genehmigen ließ, so ist es leicht einzusehen, was Herr Nyari diesmal für Zwecke hat. Es handelt sich darum, den von der jüngsten General-Versammlung des Comitats-Ausschusses gefaßten Protest, den Angriff auf die Rechte des Königs, welcher der angeordneten Auflösung des Comitats-Ausschusses zu Geunde lag, noch einen Monat hindurch in Kraft zu erhalten, statt ihn, wie angeordnet, sofort zu anulliren. Herr Nyari würde dafür sorgen, daß die General-Versammlung am 30. September außerordentlich zahlreich besucht werden und so die Auflösung des Ausschusses mit allerlei Knall-Effecten und möglichst großem Eklat vor sich geben solle. Indeß gedenkt die Regierung dabei nicht mitzuspielen, sondern ihrem bereits ertheilten Auftrage schon früher auf geeignetem Wege Geltung zu verschaffen. Die General-Versammlung am 30. September wird daher nicht gehalten werden" (s. u.).

Das Miskolczer Comitat hat in seiner Sitzung vom 2. d. beschlossen, eine Billigung des Verfahrens des Landtags in das Sitzungs-Protokoll aufzunehmen, zugleich dem Protest des Pesther Comitats gegen die Landtags-Auflösung beizutreten. Der gewesene Hofkanzler Baron Vay war in der Sitzung anwesend.

Wie die „Presse" aus Ungarn meldet, werden die Komitats-Kommissionen von Neutra, Heves, Bihar, Szabolcs, Saros, Bacs und Neograd suspendirt.

In Wieselburg hat am Sonntag, wie von dort angekommene Reisende erzählen, eine nicht unbedeutende Volksdemonstration stattgefunden, und zwar nicht im ultramagyrischen, sondern im loyalen Sinne. Große Volksmassen zogen durch die Stadt mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser! Nieder mit den Magnaten und Stuhlrichtern!"

Aus Venedig wird geschrieben, daß das Marine-Obercommando die Absicht habe, mehrere der englischen Sprache vollständig mächtige geschickte Officiere nach England zu senden, damit sie dort den Dienst und die innere Organisation der englischen Marine practisch studiren. Der Erzherzog Marine-Oberkommandant soll seine letzte Anwesenheit dazu benützt haben, sich dieserwegen mit jener Regierung ins Einvernehmen zu setzen und so die practische Ausbildung der erwähnten Officiere zu erhöhen.

Deutschland.

Aus Berlin, 4. d. wird gemeldet: Lord Clyde ist heute in Begleitung zweier englischer Officiere hier eingetroffen. — Se. kgl. Hoheit der Kronprinz wird Sonnabend zu seiner Familie nach Reinhartsbrunn abreisen. — Die „Nat.-Ztg." meldet aus Ostende, daß Hr. v. Schleinitz eine Reise nach Frankreich machen wolle. — Die Immediat-Commission hat heute das Programm zur Krönung festgestellt.

Der Präsidialgesandte Frh. v. Kübeck, welcher Frankfurt seit der Vertagung der Sitzungen der Bundesversammlung noch nicht verlassen hatte, hat sich am 2. d. nach dem Seebade Ostende begeben.

Die von der Plenarversammlung des zweiten deutschen Juristentages gewählte ständige, aus dem Präsidenten des Juristentages und 18 Mitgliedern bestehende Deputation, deren Zusammensetzung bereits mitgetheilt wurde, hat sich constituirt und einmüthig den Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze zu Dresden zu ihrem Präsidenten, den Präsidenten des Appellgerichtes zu Dresden Dr. Schneider zum Vice-Präsidenten und den Stadtrichter Hiersemenzel zu Berlin zum Schriftführer erwählt. Der Sitz der Deputation wird für das neue Vereinsjahr Dresden sein. Es sind diesmal der ständigen Deputation mehrere hochwichtige, das Civilrecht, den Civilproceß und den Strafproceß betreffende Materien zur Vorberathung und Berichterstattung an das Plenum überwiesen worden.

Die von Oskar Becker gegen das Verweisungs-Erkenntniß der Anklagekammer, welches ihn wegen beeudigten Mordversuchs vor das mittelrheinische Schwurgericht stellt, eingelegte Beschwerde wurde, der „Karlsr. Ztg." zufolge, vom großherzogl. Oberhofgericht als unbegründet verworfen.

Frankreich.

Paris, 2. September. Wie man vernimmt, geht Marschall Magnan in einer militairischen Mission nach Italien. Zunächst begibt er sich mit seinem Sohne, welcher Generalstabs-Capitain ist, nach Turin und bereist von da aus die Lombardei und Venetien; in ähnlichen Aufträgen ist bekanntlich Lord Clyde von dem englischen Kabinete nach Venetien geschickt worden. Prince Latour d'Auvergne ist für die nächste Zeit nach Paris berufen worden, soll jedoch nach sehr kurzem Aufenthalte wieder auf seinen Posten in Berlin zurückkehren. Marquis de Lavalette, der designirte Botschafter am römischen Hofe, ist vor seiner Reise nach Biarritz zum Kaiser nach London abgegangen, um den Grafen Flabault zu besuchen. Baron Gobineau ist, dem „Pays" zufolge, zum französischen Botschafter am persischen Hofe ernannt worden. Baron Pichon, der bisherige Vertreter Frankreichs in Teheran, soll zum Ministerresidenten in Hamburg bestimmt sein. — Der Gesammt-Entwurf über die Vermehrung der Cadres der General-Officiere der Flotte ist jetzt von der Regieeung angenommen worden und soll in der nächsten Session dem gesetzgebenden Körper zur Genehmigung vorgelegt werden. Diesem Entwurfe zufolge werden statt 12 Vice-Admiralen 15 und statt 24 Contre-Admiralen 30 ernannt werden.

Einem Berichte aus dem Lager von Chalons entnehmen wir, daß bei der französischen Kavallerie Verbesserungen nach dem Vorbilde der österreichischen Reiterei vorgenommen werden. Kaiser Napoleon soll selbst geäußert haben, es sei gut gewesen, daß im italienischen Kriege keine großen Kavalleriebewegungen entwickelt werden konnten, weil bei solchen Operationen die österreichische Kavallerie jedenfalls das Uebergewicht behauptet hätte.

Schweiz.

Ueber die kürzlich von uns berührten Vorfälle in der französischen Schweiz gehen der „Allg. Ztg." nachstehende Details aus Bern vom 31. Aug. zu: Das in der gestern von Herrn von Massignac dem Bundesrath überreichten Note gestellte Verlangen, für die bei der Affaire von Cara angeblich begangene Grenzverletzung Genugthuung und für die dabei vorgekommenen Verhaftungen und Verwundungen eine angemessene Entschädigung zu gewähren, stützt sich auf eine Entstellung der Thatsachen. Laut der französischen Version sollen nämlich schweizerische Beamte von französischen Bürgern, welche bei Gelegenheit des Nationalfestes von Ville-la-grande auf der die Grenzscheide zwischen Frankreich und der Schweiz bildenden Straße nach Thonon öffentliche Spiele aufgestellt hatten, eine Abgabe verlangt haben. Natürlich hätten sich die französischen Bürger geweigert, diese Abgabe zu zahlen, wobei es zu einem Wortstreit zwischen den schweizerischen Beamten und einem jungen Manne Namens Longet gekommen sei. Kurze Zeit darauf sei der junge Longet in einem Wirthshaus auf schweizerischem Boden eingekehrt, wo ihn einer jener Beamten wieder angetroffen, mit einem schwer mit Blei angefüllten Stock niedergeschlagen, und ihn dann nebst seinen ihm zu Hilfe geeilten Vater in Verhaft genommen habe. Die Nachricht von der Verhaftung der beiden Longet habe sich wie ein Lauffeuer durch das französische Dorf Ville-la-grande verbreitet, man habe sich zusammengeschaart, nach Cara begeben und die Freilassung der Verhafteten begehrt. Als diese verweigert worden, sei ihre Befreiung mit Gewalt versucht und die schweize-

---

7. „Ermanne dich Deutschland" von A. M. Storch in Wien.
8. „Danklied" von Kalliwoda in Donaueschingen — war unstreitig das Lachner'sche Werk das bedeutendste. Aber ein wahres Kunstwerk verlangt zu seiner Würdigung eine gewisse Ruhe und Unbefangenheit des innern Menschen, es kann den Ruhigen begeistern, aber den auf der höchsten Staffel einer, wenn auch noch so edlen Erregtheit Befindlichen noch in seinen Empfindungen zu steigern ist nicht sein Zweck; ist überhaupt kein edler Zweck. Die Mittel zu einer solchen Steigerung liegen außerhalb der reinsten Kunst auf dem Gebiete des äußerlichen Geräusches, des Grellen, des Exaltirten, weit über der Grenze des Schönen.

Untern den Einzelvorträgen, die wie gestern Abend begannen und während welcher die Sänger die schönste Muße zum Verkehr mit ihren liebenswürdigen Wirthen fanden, war vor allen Dingen die Production der Münchener Liedertafel unter Direction des Herrn Baron von Perfall, von dem ein Chor gesungen wurde, der höchsten Anerkennung würdig. Sie stellte sich in künstlerischer Beziehung der Leistung des Wiener Männergesangvereins fast ebenbürtig an die Seite, und würde am Abend vorher, bevor die Strapazen des Festzugs, Hitze, Hurrahrufen und Staub ihren Einfluß auf die Stimme der Sänger in dem Maße ausgeübt hatten wie heute, die Entscheidung der Preisrichter erschwert haben.

Das Publicum verlieh heute den Kranz an die Tyroler, die sich durch ihre ganze Erscheinung, durch ihre frischen Jodler, durch ihre Volkslieder, die allgemeine Gunst eroberten.

Als die Festhalle geschlossen wurde, wurden sie im Jubel fortgeführt in die Zelte, in denen sich das fröhliche Leben bis an den Morgen erhielt. Um 7 Uhr sollte ein Ausflug nach dem Dutzendteich stattfinden.

Als ich nach Hause schlenderte, war die Stadt ruhig und still, hier und da saßen noch vor der Thür beliebter Bierhäuser kleine Gesellschaften, die sich noch nicht nach Hause zu gehen getrauten; auf den Bänken in den Promenaden schliefen einige, die wahrscheinlich keine Idee davon hatten, daß das Exerzierhaus in eine riesige Herberge mit hunderten von Betten verwandelt war, in denen jeder Fremdling ohne Ansehen der Person auszuschlafen Gelegenheit fand.

Ich gehe gedankenlos träumend weiter, bunte, leise Melodien ziehen mir durch den Sinn, wie Nachklänge des Tages, ich sehe die Tücher noch aus den Fenstern wehen. Hinter jenem Hörnlein sahen die reizenden Augen hervor —

Schlafe, Liebchen, weil's auf Erden,
Nun so still und einsam wird,
Droben gehn die goldnen Heerden,
Für uns alle wacht der Hirt.

Ich glaube diese Töne nur im Geiste zu hören — da sehe ich nicht weit von mir einen Sänger, der mit wunderbarer Geschicklichkeit zu seiner weichen, schönen Stimme, mit der er seine Strophen zu den Fenster hinauf singt, die Guitarre spielt. Ich konnte nicht weiter gehen, so bannend war sein Gesang. Als er geendet hatte, frug ich ihn, wer denn dort oben wohne.

„Wos waß ich — mir g'fallt das Haus und i mein, es müßt den gut'n Leuteln eine Freud sein, wann ih'n was vor g'sung'n wird. — Und g'fallts ih'n net — so ha i mein Vergnüg'n dran g'habt."

Ein ächter Troubadour, der allein mit seiner Guitarre durch die Straßen zog und seine Lieder anstimmte, unbekümmert, ob ihn Jemand höre oder nicht. Wir wurden rasch bekannt. Ich mußte, wo es nicht zu spät war, um noch ein Glas Wein zu trinken. Wir trafen noch heitre Gesellen, ächte Künstlerseelen, und der letzte deutsche Minnesänger, unser lustiger Hölzlhuber, sang uns mit seinen oberösterreichischen Volksliedern und Schnadahupfln durch den Rest der Nacht.

Gott mag wissen, wie es möglich war, daß wir am nächsten Vormittag uns eine Stunde vor der Stadt befanden und frisch und munter uns wieder im allgemeinen Wasser mit treiben lassen konnten.

Der reizende Lieblingsort der sogenannte Dutzendteich, war in ein großes Lager umgewandelt worden, nach welchem vom frühen Morgen an, durch Musikchöre angeführt, tausende von Menschen in einzelnen Zügen strömten. Eine Unzahl Tische war auf dem geräumigen Platze aufgeschlagen; Standarten bezeichneten die Sammelplätze der einzelnen Vereine. Aber da war keiner, dessen Mitglieder an dem Tische gesessen hätten, über welchem ihr Name stand. Alles schwärmte unter einander in der herrlichen Waldesluft umher. Tausende lagen im Moos, wer dazukam, war willkommen — man setzte sich hin, wo einem ein Gesicht gefiel, man trank Leuten, die man niemals gesehen hatte, mit der größten Seelenheiterkeit das mühsam errungene Bier weg. „Lassen sich's schmecken, wir holen schon neues." Das war ein Volksfest — das war aber auch ein Volk zu einem Feste.

„Etwas bringen wir von Euch mit nach Hause," sprach ein Königsberger, „Euren treuherzigen Gruß: Grüß di Gott!" Ein Wiener stand neben ihm, sah ihn vergnügt lächelnd an, klopfte ihm auf die Schulter: „und b'hüt di Gott!"

Der nah bevorstehende Abschied führte noch einmal die Herzen so recht traulich zu einander. Hier, dort, überall erklang das Arndt'sche Lied — gehen wir auch bald wieder aus einander — Deutschland umschließt uns ja Alle, und in dem einen Gedanken umfassen wir euch Alle.

Viele der fremden Sänger reisten schon im Laufe des Nachmittags ab und mischten allmählich in die ungetrübte Freude die bittern Tropfen der Trennung.

Die abendliche Zusammenkunft in der Festhalle trug schon den Charakter eines verklingenden Festes. Die Theilnahme des Publicums erhielt sich ungeschmä-

rischen Gendarmen mit Steinen geworfen worden. Unterdessen sei diesen aber Succurs gekommen, worauf die schweizerischen Gendarmen auf französisches Gebiet vorgedrungen und auf französische Bürger ohne vorherige Warnung sofort Feuer gegeben hätten. Drei derselben seien schwer verwundet worden. Hiermit habe aber die Sache noch nicht ihr Ende gefunden: am Tag darauf hätten schweizerische Beamte und Gendarmen auf französischem Gebiet behufs einer einzuleitenden Untersuchung sogar Verhöre angestellt. Der beste Beweis, daß die französischen Angaben unwahr sind, liegt in der Behauptung: nur dem klugen Benehmen der französischen Beamten sei es gelungen an jenem Abend noch größere Excesse zu verhüten. Thatsache ist, daß an jenem Abend nicht ein einziger französischer Beamter auf dem Platze war!

Es heißt, daß eine englische Gesellschaft die Eisenbahn über den Lukmanier unternehmen will. England war allerdings schon längere Zeit mit der Idee beschäftigt, auf kürzestem Wege zu dem Hafen von Genua zu gelangen, auf dessen Freisein man fast zu jeder Zeit rechnen kann. Um dies auszuführen, will jetzt erwähnte Gesellschaft die Trace der zu erbauenden Bahn von Novara nach der Schweizergrenze dem Lago maggiore entlang ziehen, den Lukmanier überschreiten, um von dort die kleinen Staaten Deutschlands und Belgien passirend, das Meer zu erreichen. Die Concession von Novara nach Gozzano hat die Gesellschaft schon erhalten und in diesem Augenblick sucht sie in dem Kanton Tessin, wo sie unzweifelhaft gut aufgenommen werden wird, Fuß zu fassen. Von der italienischen Regierung sollte man auch denken, daß sie zufrieden sei, eine Gesellschaft zu sehen, welche die Ausführung des Lukmanierprojects endlich einmal ernstlich in die Hand nimmt.

Spanien.

Die Madrider „Epoca" bringt die Nachricht, daß das königliche Decret, welches das Parlament zusammenberuft, sofort nach der Rückkehr der Königin nach Madrid zwischen dem 20. und 30. September veröffentlicht werden wird. Die Cortes würden dann sich im October versammeln. Die Gerüchte von einer demnächst zu erwartenden Auflösung der gegenwärtigen Cortes entbehren nach dem „Constitutional" der Begründung.

Großbritannien.

London, 2. September. Die königliche Familie ist, telegraphischen Berichten aus Aberdeen zufolge, am Sonnabend wohlbehalten in Balmoral eingetroffen. Der Prinz von Wales wird demnächst eine Reise nach dem Kontinent unternehmen.

Die Familie Orleans. Die Königin Amalie, Wittwe König Ludwig Philipp's, die ihr 79. Lebensjahr zurückgelegt hat, ist von Claremont nach Tunbridge Wells übergesiedelt, wo sie den Herbst zubringen will. Von den Prinzen ihres Hauses haben sich die meisten im Laufe der letzten Tage außer Landes begeben. Der Prinz von Joinville ist mit seinem Sohne, dem Herzog von Penthièvre, vorgestern noch Amerika abgereist, um letzteren, wie verlautet, in die Marine der Vereinigten Staaten eintreten zu lassen. Der Graf von Paris und der Herzog von Chartres sind ebenfalls nach den Vereinigten Staaten gereist und beabsichtigen daselbst und in Kanada eine mehrmonatliche Reise zu unternehmen. Mittlerweile ist der Herzog von Nemours aus Deutschland hierher zurückgekehrt, und der Herzog von Montpensier ist mit seiner Gemalin heute früh nach Plymouth abgereist, um sich daselbst nach Cadix einzuschiffen. Die Söhne des Herzogs von Nemours, der Graf d'Eu und der Herzog von Alençon, befinden sich auf einer Vergnügungsreise in Spanien. — Der Herzog von Aumale bleibt mit seiner Gemalin vorerst in England.

In Woolwich hat man gefunden, daß eine Schießscheibe, die zur Prüfung neuer Kanonen gebraucht wird, einiger Reparatur bedarf. Der Erdhügel hinter der Scheibe ist 9 oder 10 Fuß gesunken. In Folge davon pflegten in letzter Zeit verschiedene Kugeln in die Grafschaft Essex hineinzufliegen und die Dampfboot-Passagiere auf der Themse, so wie die Leute auf dem nördlichen Ufer in eine unbehagliche Stimmung zu versetzen. Aehnliches berichtet ein Parlaments-Mitglied im Herald. Auf der Fahrt nach der Insel Wight wurde er oft von Büchsenkugeln umpfiffen; der Schiffer sagte ihm, daß die Officiere in Portsmouth oder in Ryde sich oft das Vergnügen machen, zu sehen, wie nahe sie an einem Kahn oder Dampfer vorbei schießen könnten, ohne ihn zu treffen.

Italien.

Die amtliche „Turiner Z." des Königreichs vom 2. September publicirt das königliche Decret vom 1. September, welches, nachdem Ricasolis Entlassungsgesuch angenommen worden, Ricasoli das Portefeuille des Innern überweist und das des Aeußern einstweilen noch beläßt. Minghetti ist am 2. September bereits nach Bologna abgereist. Farini, von Deutschland heimgekehrt, befindet sich auf seinem Landgute bei Turin. Die Turiner Journale constatiren, daß durch die Veränderungen im Ministerium keine Aenderung in der Politik des Cabinets eintritt. — Der Turiner Corresp. der „Köln. Z." behauptet, daß Ricasoli gesonnen ist, das Ministerium des Innern definitiv zu behalten und das auswärtige Amt einem geschmeidigeren Character zu überlassen, als er ist; doch wird er nach wie vor an der Spitze der Geschäft bleiben und einen entscheidenden Einfluß ausüben. In Paris will man wissen, Ricasoli sei, indem er das Ministerium des Innern übernehme und das des Auswärtigen nur interimistisch führe, entschlossen, ohne den Kaiser Napoleon das zu versuchen, was er von demselben nicht habe erlangen können. Ueber den Rücktritt Minghetti's wird der „Allg. Ztg." aus Turin, 30. August, berichtet: Minghetti begab sich vorgestern Abends in die Sitzung des Staatsraths, und bei der Discussion über seine provisorischen Administrativvorschläge anwesend zu sein. Im Verlauf der Verhandlungen kamen Modificationen in Antrag, welche beweisen, daß Minghetti selbst im Schooße jener Fraction an Credit verloren hat, die ihm bisher am günstigsten gestimmt gewesen.

Der „Popolo d'Italia" behauptet, daß General Lamarmora von Ricasoli eingeladen worden sei, das Portefeuille des Kriegs zu übernehmen, daß er aber die Abschaffung aller von General Fanti in der Heeresorganisation getroffenen Anordnungen zur Bedingung gemacht habe, was nicht angenommen wurde. (Della Rovere hat nunmehr das Kriegsministerium übernommen.)

Aus Peruzzi wird der Turiner Zeitung geschrieben, daß eine Bersaglieri-Patrouille auf der Grenze bei San Lorenzino, wahrscheinlich durch ihren Wegweiser irregeleitet, auf Päpstliches Gebiet gerieth, daß die Franzosen Lärm schlugen, daß aber, als die Officiere sich gegenseitig verständigt hatten, die Piemontesische Patrouille sofort wieder über die Grenze zurückging.

Rußland.

In Warschau beabsichtigte, wie von dort verlautet, die ganze Bevölkerung verwichenen Sonnabends, als dem Tage, den der neue Statthalter zur Entgegennahme von Petitionen bestimmt, sich vor dem Schloß zu versammeln, um eine Petition für Befreiung aller noch in Modlin und der Citadelle Festgehaltenen zu übergeben. Später jedoch kam man davon ab, wie es heißt in Folge des sich verbreitenden Gerüchtes, daß in der Tags zuvor abgehaltenen Sitzung des Administrations-Rathes der Beschluß gefaßt worden, die eingeführten Kriegsgerichte zu cassiren und die Gefangenen, deren Untersuchung jetzt besonderen Commissionen ad hoc unterliegt, den gewöhnlichen Gerichten zu übergeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 4. September. Schluß-Course: 3perz. Rente 69.20. 4½perz. 98.60. — Staatsbahn 511. — Credit-Mobilier 771. — Lomb. 542. — Haltung matt, wenig Geschäft, Schluß fest.

London, 4. September. Schlußkonsols 92¾. — Lombard-Prämie 1⅛.

Wien, 5. September. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80.95 Geld, 81.— Waare, mit April-Coup. 81.10 Geld, 81.20 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 83.— Geld, 83.15 Waare, zu 100 fl. 88.10 G., 88.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.— G. 66.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 739.— G. 740.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 174.80 G. 174.90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1942.— G. 1944.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 146.— G. 146.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.25 G. 116.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.75 G. 138.— W. — K. Münzdukaten 6.55 G. 6.56 W. — Kronen 18.90 G. 18.94 W. — Napoleond'ors 10.92 G. 10.94 W. — Ruß. Imperiale 11.22 G. 11.24 W. — Vereinsthaler 2.04½ G. 2.05 W. — Silber 136.50 G. 136.75 W.

Krakauer Cours am 5. Septemb. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 347 verlangt, 341 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136.— verlangt, 135.— bez. — Russische Imperials fl. 11.24 verl., 11.8 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.— verlangt, 10.84 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68⅓ verlangt, 67½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 147½ verl., 145½ bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 4. September.

Wien:	27,	20,	10,	58,	82.
Prag:	35,	28,	84,	37,	15.
Gratz:	7,	56,	69,	23,	83.

Neueste Nachrichten.

Wien, 5. Sept. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Debatte über den Ausschußbericht, den Gesetzentwurf über die Grundzüge der Gerichtsorganisation betreffend, fortgesetzt.

Die „Wien. Z." schreibt: Es wurde schon vor einigen Tagen durch die Blätter mitgetheilt, daß die Sitzungen des Pesther Komitats-Ausschusses, welcher die königlichen Rechte bezüglich der Auflösung des Landtages angegriffen hatte, susp ndirt wurden. Da aber diese Verordnung der Statthalterei durch den Ausschuß nicht in der Art und Weise aufgenommen wurde, daß eine Rückkehr der gesetzlichen Ordnung gehofft werden konnte, da namentlich der genannte Ausschuß auch dieser Verordnung eine Art Verwahrung entgegenstellt und trotz dem Verbote eine Sitzung auf den 30. d. anberaumt hat, so hat sich die Regierung bestimmt gefunden, den Ausschuß des Comitats völlig aufzulösen. Ministerialrath und Finanzprocurator von Gombos wurden zum königlichen Commissär sowohl zur Führung der Untersuchung wegen des ungesetzlichen Beschlusses, als auch behufs der neuen Organisation des Ausschusses ernannt.

Agram, 4. September. Landtagssitzung. Das Agramer Comitat hat folgende vier Repräsentationen an den Landtag gerichtet: 1. Bitte um baldige Ausarbeitung eines Operates nach Art der Judex-Conferenzial-Commission in Ungarn, welches en bloc anzunehmen und Sr. Majestät zur allerhöchsten Sanction zu unterbreiten wäre. (Wird an das diesfällige Comité ad hoc gewiesen. 2. Bitte, das vom Neusatzer Munizipium eingelangte Rundschreiben um Unterstützung der am Karlowitzer Nationalcongresse ausgedrückten und dem ungarischen Landtage mitgetheilten Wünsche der serbischen Nation auch von Seite des kroatischen Landtages zu befürworten. (Wird dahin erledigt, daß diese Zuschrift erst dann in Betracht zu ziehen sei, wenn das Verhältniß Kroatiens zu Ungarn zur Entscheidung gelangt.) 3. Bitte um Befürwortung des Antrages, daß das Tabakmonopol abgeschafft und im Prinzipe erklärt werde, man wolle mit der Regierung bezüglich der an direkten und indirekten Steuern zu zahlende Quote sich in das Eingehen eines Kompromisses einlassen. (Wird nach lebhafter Debatte dem finanziellen Ausschusse zugewiesen.) 4. Protest des Agramer Komitates gegen die Entfernung der Grenzvertreter vom Landtage und Bitte an den Landtag, die diesfalls erlassene Repräsentation an Se. Majestät zu urgiren. (Man beschließt, in dieser Beziehung die Entscheidung abzuwarten.) Das Comité für die Organisirung der Section wird ernannt. Die Verhandlung der Instruction für die provisorische Organisirung der Munizipien wurde fortgesetzt und mit Ausnahme des städtischen Munizipal- und des Gerichtswesens beendet.

Hermannstadt, 5. Sept. Die sächsische National-Universität ist gestern beinahe resultatslos auseinandergegangen; blos ein Justiz-Senat ist als zweite Instanz für das Sachsenland zurückgeblieben.

Mostar, 4. Sept. Die Montenegriner haben bei Corito einen Pferdetransport überfallen. 8 Menschen wurden getödtet und viele Pferde, deren genaue Zahl man nicht kennt, wurden weggenommen. Die verwundeten Personen sind Türken aus Gazko.

London, 4. September. „Times" meldet in ihrem City-Artikel: Es geht das Gerücht, die Diplomatie trage sich mit dem Gedanken, entweder Juan Bourbon oder Patterson-Bonaparte an die Spitze von Mexico zu stellen.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Bologna, 1. September. (Tel. Dep.) Heute hat die Eröffnung der römischen Eisenbahnen stattgefunden. Der Zug ist von Bologna in Forli eingetroffen, begrüßt von einer zahllosen Menge, die von allen Seiten herbeigeströmt war.

Nachrichten der „Perseveranza" aus Neapel vom 3. d. M.: Man hat Nachrichten von stattgefundenen Gefechten bei St. Angelo im Bezirk Sora; bei San Gregorio im Bezirk Salerno und im Gebiete von Ascoli. Ueberall wurden die Insurgenten geschlagen.

Rechnungs-Abschluß

über die Einnahmen und Ausgaben der Handels- und Gewerbekammer in Krakau für das Jahr 1860.

I. Kassa-Gebahrung.

	öst. Währ. Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Einnahmen:				
Kassarest mit Ende des Jahres 1859	—	—	1038	39½
Beiträge der Wahlberechtigten	—	—	3031	9
Vom Magistrate an Ersatz für mehrbezahlten Miethzins pro 1859	14	—	—	—
Vom Magistrate an Ersatz für angeschaffte Einrichtungsgegenstände aus dem Jahre 1858	75	60	89	60
Vom Magistrate an Zinsbeitrag pro 1860	—	—	210	—
An Muster-Registrirungsgebühren	—	—	85	—
Eingeflossener Betrag für den Verkauf des statistischen Berichtes	—	—	2	—
Summe der Einnahmen	—	—	4456	08½
Ausgaben:				
Besoldungen, Löhnungen und Taggelder	2428	50½		
Kanzlei-Auslagen	70	33		
Druckkosten	744	22		
Bücher, Zeitungen und Buchbinderauslagen	115	56		
Beheizung	75	88½		
Beleuchtung	9	20		
Postporto und Stempelmarken	48	61	3492	31
Miethzins für die Kammerlocalitäten für Rechnung des Magistrates pro 1860 . .	163	55		
Zur theilweisen Abzahlung des Aerarial-Vorschusses per 1187 fl. 97 kr.	34	96	198	51
Zusammen	—	—	3690	82
Hiezu den Kassarest mit Ende 1860	—	—	765	26½
Summe der Ausgaben gleich den Einnahmen	—	—	4456	08½

II. Vermögens-Nachweisung.

Activa:		
Rückständige Beiträge der Wahlberechtigten . . . — —	2626	7
Passiva:		
Rückzuzahlender Aerarial-Vorschuß	1153	1
Nach Abzug der Passiva verbleibt Activ-Vermögen . .	1473	6
Hiezu den schließlichen Kassarest	765	26½
Somit Gesammtvermögen der Kammer Ende 1860 . .	2238	32½

Von der Handels- und Gewerbekammer.

Krakau, am 22. August 1861.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. September.

Angekommen sind die Herren: Wladislaus Geppert und Wladislaus Szczerbiński aus Galizien. Boleslaus Wesolowski aus Preußen. Roman Woltanowski und Rudolph Życiński aus Polen.

Abgereist sind die Herren: Karl Heß nach Tyczyn. Kasimir Graf Potulicki nach Wien. Wladislaus Graf Siemoński nach Berwald. Wladislaus Graf Tarnowski nach Lemberg. Roman Broniewski nach Tarnów. Franz Rychlicki nach Wien. Michael Dobrzyński nach Jodłowa. Mieczyslaus Pawlikowski nach Medyka. Andreas Miraszewski und Alfons Baron Horoch nach Polen.

---

lert, aber der Sänger bemächtigte sich eine wehmüthige Stimmung, und als sie Alle noch einmal zusammengeschaart in Mendelssohns „Jägers Abschied" dem lieben Nürnberg das letzte Lebewohl zusangen, fühlte Jeder den Vorhang über einen großen, schönen, erhebenden Act seines Lebens fallen.

In mancher kräftigen Rede sprach sich die aufgenommene Gesinnung aus. Ein Norddeutscher und ein Tyroler bestiegen umschlungen die Rednerbühne, um der guten Stadt zu danken, die sich den unvergänglichen Ruhm erworben hat, Allen bewiesen zu haben, daß es von den Gestaden der Nord- und Ostsee bis an die Alpen nur Deutsche giebt.

Der Wiener Männergesangverein erhielt den aus der Schweiz gesandten prachtvollen silbernen Pokal als wohl verdienten Preis, aber trotzdem zogen die Leute still und mit Thränen in den Augen nach dem Bahnhofe.

In den Zelten auf dem Festplatze und in den Wirthschaften der Stadt erhielt sich das bewegte Leben noch bis spät in die Nacht. Am nächsten Morgen aber begann der große Abschied. Der Bahnhof wurde nicht leer von Begleitenden und Abfahrenden. Einer so traurig als der Andere. Mancher kehrte wieder mit zurück, um noch einige Stunden in der gastfreiesten aller Städte zu verleben, in der ihm aufgegangen war, wie groß und schön Deutschland ist. (Europa.)

Zur Tagesgeschichte.

** Ueber die Hosteinfeier erhalten die N. L. aus Prerau 2. Sept. folgendes Telegramm: Zur nationalen Gedächtnißfeier der Tartarenniederlage am Hosteinberge kam aus allen czechisch-slavischen Ländern eine große Menge Gäste zusammen. Auf dem Gipfel des Hostein wurde die h. Messe celebrirt. Nach der Messe hielten Skopalik, Valek, Studierende und viele Hanaken begeisterte Reden; Slava's auf die czechisch-slavische Nation und auf die geheiligte Koruna czeska des h. Wenzel wurden in Unzahl gerufen.

** [Neue Zeitschrift]. Die N. L. wollen aus sicherer Quelle erfahren, daß in Böhmen eine neue Zeitschrift: „Der böhmische Löwe" mit dem Motto: Nedejme se! (Ergeben wir uns nicht!) als Tagesjournal erscheinen wird. Auch Mähren soll ein neues Tagesblatt unter dem Titel: Orlice (die Adler) erhalten. Dasselbe wird das Motto führen: „Ich bin des böhmischen Löwen stets getreue Schwester."

** Am 29. v. Mts. wurden im Thinfeldschacht bei Kladno zwei Bergleute durch eigene Unvorsichtigkeit verschüttet und als Leichen herausgezogen.

** Wie aus Preßburg berichtet wird, kommt dort seit dem Tage, als der ungarische Landtag aufgelöst wurde, das Tragen von Cylinderhüten wieder in Mode, und zwar ziemlich allgemein. Der Terrorismus in Bezug auf Bekleidung scheint sich demnach aus der ersten ungarischen Gränzstadt zurückgezogen zu haben.

** Der Räuber Krudi ist, wie ungarische Blätter mittheilen, durch die Neograder Comitats-Panduren in den Kis-Jenöer Waldungen, nach verzweifelter Gegenwehr, schwer verwundet gefangen worden. Krudi, der Sohn eines ehemaligen B.-Gyarmather Kerkermeisters, ist ziemlich gebildet, und spricht geläufig sechs bis sieben Sprachen. Derselbe desertirte im Jahre 1848 als Unterofficier aus Italien, nahm an der Revolution bis zum Schlusse als Guerilla Theil, und ist einer jener kühnen Landstreicher, welche sich nach der Waffenstreckung bei Vilagos in die Wälder der Matra warfen und von dort aus die Bewohner der umliegenden Comitate brandschatzten, ohne daß es der Gendarmerie, trotz unzähliger Streifereien, gelungen wäre, seiner habhaft zu werden.

** Noch einmal Lola Montez. Es ist jetzt festgestellt, daß Lola Montez, die frühere Gräfin Landsfeld, welche einst in München die kostbarsten Shawls aus Zeitvertreib mit dem Dolche durchschnitt, die ein Feenpalais zur Wohnung hatte, dessen Treppen mit Krystallplatten belegt waren: in New-York im bittersten Elend gestorben ist. Als sie ihren letzten Freund, einen Schauspieler, der seinen Tod in den Wellen fand, verloren hatte, nahm sie einen Theil ihres Vermögens nebst ihren Diamanten und machte daraus ein Legat für dessen hinterbliebene Kinder, „damit dieselben in Gottesfurcht zu allem Guten nnd Nützlichen möchten erzogen werden." Mit diesem Freunde war ihr letzter Halt im Leben, ihre letzte Freude im Dasein untergegangen; die Welt ekelte sie an. In New-York war sie zu einem Blumenhändler Buchenau gezogen, der ein hübsches Landhaus in der Nähe der Stadt besaß. Lola, die auf demselben Schiffe wie Kossuth nach Amerika überfahrend, zu diesem gesagt hatte. Wir beide sind Humbugs, nnr mit dem Unterschiede, daß ich es sage und Sie nicht: — Lola Montez war in ihrem Leben viel öfter die Betrogene als die Betrügerin. So auch in ihren letzten Tagen. Die Frau des Blumenhändlers hatte sie so zu bestricken gewußt, daß sie derselben den ganzen Rest ihres aus Vorlesungen gewonnenen Vermögens nebst der von ihrem letzten Gatten bezogenen Pension verschrieb. Kaum war dies geschehen, so stießen sie diese Leute aus ihrem Hause, mietheten für sie in einem Hinterhause ein elendes Zimmer, und hier in diesem, mitten im Winter ungeheizten Raume, dessen einziges Fenster zerbrochen und mit einem Fetzen von Vorhang versehen war, lag die Aermste fast völlig paralysirt mehrere Wintermonate und wenn sie das ungeheizten Zimmer mit Mühe verließ, um irgend eine Erfrischung zu erbitten, so ward sie von dem elenden Weibe, welches zu ihrer Pflege angestellt war, auf die roheste Weise und wie es heißt bei den Haaren zurückgezogen. Ein Geistlicher, Hr. Francis L. Hawks, welcher ihr die letzten Tröstungen der Religion brachte und welcher sie als eine reuige Christin bezeichnet, fand sie auf einer schmutzigen Matratze ruhend, ohne Bettstelle, eine alte Fußdecke gegen die Fenster genagelt statt der Gardinen, die Möbeln des Zimmers aus einem gemalten Tisch und zwei Stühlen bestehend. Er beschreibt die Todtenszene als das Schrecklichste, was ihm je begegnet, da die Sterbende sich von Dämonen umgeben und bedroht glaubte, welches sie während der letzten beiden Tage in den fürchterlichsten Lauten nach Hilfe schreien machte. So endete die Gräfin Landsfeld; sie, welche den raffinirtesten Luxus gewohnt gewesen und der von allen Klassen der Gesellschaft gehuldigt worden, fiel ein Opfer der Undankbarkeit, der Habgier und der Brutalität. Auf ihrem Grabstein stehen die wenigen Worte: „Elisa Gilbert starb am 17. Jänner 1861."

** Ueber die bekannte Entdeckung von Kossuth-Noten in Constantinopel schreibt man dem „M.-Orsz." von dort unterm 16. d. folgende nähere Details: „Ein türkischer Oberst, der vorgab, ungarischer Abkunft zu sein, erschien im Constantinopler Zollamte mit der Bitte, man möge ihm ein aus Turin unter seinem Namen angelangtes Kistchen, mit Cognac gefüllt, ausfolgen, welches, wie ihm der Absender in einem Briefe angezeigte, schon vor einigen Wochen einlangte. Der betreffende Zollbeamte folgte das Kistchen, das schon 32 Tage daselbst lag, rasch aus und der Offizier wollte sich auch schon entfernen, als einer der türkischen Beamten, das fragliche Kistchen aufhebend, dasselbe gar zu leicht fand und es genau zu untersuchen begann. Bald ergab es sich, daß die mit einem Doppelboden versehene Kiste 356.000 Beutel Piaster (ungefähr 20 Millionen Gulden) in Kossuth-Noten enthalte, welches Packet augenblicklich gesiegelt und an die Pforte geschickt wurde. Es sind bereits 14 Tage verflossen, ohne daß diese Confiscation, die anfänglich große Sensation erregte, wieder zur Sprache gekommen wäre, und man wird die ganze Sache muthmaßlich im Stillen abmachen.

Amtsblatt.

N. 736. **Kundmachung.** (3066. 2-3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das Krakauer Garnisons-Spital, die Krakauer Garnisons-Apotheke und die Artillerie-Schulcompagnie zu Łobzów auf die Zeit vom ersten December 1861 bis letzten November 1862 wird am 18. September 1861 und den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation beim Garnisons-Spitale am Kastell abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

Krakau, am 2. September 1861.

Kundmachung (3063. 2-3)

Gemäß §. 17 der Minist.-Verordnung vom 18. Mai 1859 Z. 90 R. G. B. werden alle Gläubiger des protocollirten Handelsmannes Georg Streya in Kenty aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem gefertigten k. k. Notar als Gerichts-Commissär bis einschließig den 18. September 1861 so gewiß schriftlich anzumelden und im Titel und Betrage auszuweisen, widrigens die im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus dem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen ausgeschlossen und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich von jeder weiteren Verbindlichkeit befreit werden würde.

Kenty, am 31. August 1861.

Victor Brzeski,
k. k. Notar zu Kenty.

N. 1200. **Ogłoszenie licytacyi.** (3053. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości iż w skutek odezwy c. k. Sądu obwodowego w Cieszynie z dnia 18. Lipca 1861 L. 1888 celem uskutecznienia w drodze egzekucyi przez publiczną licytacyą sprzedaży ruchomości do p. Jana Chmielewskiego w Filipowicach należących, zajętych i na 169 zł. austr. oszacowonych, jakoto 100 cent. siana i koniczyny, czterech krów i mebli na zaspokojenie należytości p. Abrahama Kluger w kwocie 105 złr. i 5 złr. 62 kr. c. s. c. pierwszy termin na dzień 25. Września 1861 i drugi na dzień 9. Października 1861 zawsze o godzinie 10téj przed południem w domu Jana Chmielowskiego w Filipowicach z tém nadmienieniem wyznaczony został, że ruchomości te przy drugim terminie także niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.

O czém chęć kupna mających zawiadamia się.

Krzeszowice, dnia 31. Sierpnia 1861.

N. 2947. **Concurs** (3032. 5)

Bei dem Bezirksamte zu Neumarkt, Zassów, Drohobycz, Kutty und Sądowa Wisznia, und nach Umständen bei einem anderen Bezirksamte sind Bezirksadjunctenstellen mit dem Jahresgehalte von 735 fl. ö. W. provisorisch zu besetzen wobei vorzugsweise hiezu qualifizirten disponible Beamten werden berücksichtigt werden.

Bewerber um diese Stellen, werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften bis 15. September l. J. mittelst des Verkehrs ihrer Vorgesetzten Behörde an die betreffende Kreisbehörde einzubringen und in dieselben die Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den angestellten Bezirksbeamten anzugeben.

Von der k. k. Landes-Commission für Personalangelegenheiten der gemischten k. k. Bezirksämter.

Lemberg, den 18. August 1861.

N. 2722. **Concurs.** (3055. 5)

Bei dem Chrzanower und nach Umständen bei einem anderen Bezirksamte im Sprengel des Krakauer Oberlandes-Gerichts ist eine Actuarsstelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. ö. W. provisorisch zu besetzen, wobei auf die verfügbaren hiezu qualifizirten Beamten vorzugsweise Bedacht genommen wird.

Bewerber um diesen Posten werden aufgefordert, ihre gehörig instruirten Gesuche und zwar jene die bereits angestellt, oder in dienstlicher Verwendung sind, mittelst der Vorsteher der vorgesetzten Behörde bis 10. September l. J. bei der Krakauer Kreisbehörde einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 9. August 1861.

Z. 505. **Edict.** (3049. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Mielec als Gericht wird bekannt gemacht, es sei: 1. am 11. März 1857 zu Mielec Isak Kleinmann mit einer letztwilligen Anordnung, 2. am 8. Februar 1860 zu Baranów Margaretha Staniszewska, 3. am 10. August 1831 Sebastian Woliński, die beiden letzten ab intestato verstorben.

Bei unbekannten Aufenthaltsorte werden daher ad 1. Wolf Kleinmann Enkel als testamentarischer Miterbe, ad 2. Johann Siuda Sohn erster Ehe, ad 3. Josefa, Johann, Antonia Wolińska Kinder als gesetzliche Erben aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten angesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und Erbserklärung anzubringen widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den aufgestellten Curatoren ad 1. Israel Reicher, ad 2. Simon Sarama, ad 3. Blasius Jarosz abgehandelt werden würde.

Mielec, am 26. Juli 1861.

N. 888. **Kundmachung.** (3065. 1-3)

Zur Verpachtung der Propinations-Rechtes der Staats-Domäne Niepołomice

auf die drei Jahre vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 im Wege schriftlicher Offerte wird mit Hinweisung auf die dießfällige Ankündigung in den Nummern 174, 175 und 176 dieses Blattes der zweite Termin zur Ueberreichuns der schriftlichen Anbote auf den 23. September der dritte und letzte auf den 24. September 1861 bis 3 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Pachtlustige werden eingeladen, ihre Offerte demgemäß hieramts einzubringen.

K. k. Caaf.-Wirthschaftsamt.

Niepołomice, am 30. August 1861.

N. 27044. **Kundmachung.** (3075. 1-3)

Zur Besetzung des Tabak-Unterverlags in Drohobycz, Samborer Kreises, wird die Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte ausgeschrieben.

Diese Offerte müssen mit dem Vadium von 200 fl. belegt, bis einschließig den 24. September 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor überreicht werden.

Der Verkehr dieses Unterverlags im Verwaltungs-Jahre 1860 betrug an Tabak . . . . . 55,812 fl.
an Stempel . . . . 4,351 fl.
Zusammen . . . 60,163 fl.

Das Tabak- und Stempelmateriale ist bei 4½ Meilen entfernten Bezirks-Magazine in Sambor zu beziehen.

Die näheren Licitationsbedingnisse und der Erträgnißausweis kann bei der Finanz-Bezirks-Direction in Sambor eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 23. August 1861.

N. 12263. **Concursausschreibung.** (3074. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der beim Krakauer Magistrate erledigter mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. ö. W. verbundenen Manipulationsleiters-Stelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der genauen Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, der zurückgelegten Studien und der erworbenen Praxis in der Geschäfts-Manipulation wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre unmittelbaren Vorstände und wenn sie sich in keiner öffentlichen Bedienstung bis nun befinden, durch die Bezirksämter ihres Wohnortes an den Vorstand des Krakauer Magistrates bis 15. October 1861 zu überreichen und in den Bewerbungsgesuchen gleichzeitig anzuführen ob sie nicht mit irgend einem Beamten dieses Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrats-Vorstande der k. Hauptstadt.

Krakau, am 28. August 1861.

Z. 2571. **Kundmachung.** (3080. 1-3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Mathias-Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszów am 23. September beginnen und am 27. September endigen werde.

Rzeszów, am 23. August 1861.

N. 2571. **Obwieszczenie.**

Magistrat kr. miasta Rzeszowa podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości iż tegoroczny jarmark na konie w dzień św. Mateusza przypadający dnia 23. Września się rozpocznie, a do dnia 27. Września trwać będzie.

Rzeszów, dnia 23. Sierpnia 1861.

N. 618. **Kundmachung.** (3083. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Verpflegung für das kreisgerichtliche Gefangenhaus auf das Verwaltungsjahr 1862 eine öffentliche Licitation am 16. September 1861 um 9 Uhr Vormittags bei diesem Kreisgerichte stattfinden wird.

Das Vadium beträgt für 54,750 Brotportionen 287 fl., für 36,500 warme Kostportionen 357 fl., für die Spitals-Verflegung 53 fl., zusammen 697 fl. ö.W.

Die Unternehmungslustigen können die Licitations-Bedingnisse bis zum Tage der Licitation in der Präsidial-Kanzlei des k. k. Kreisgerichtes, sodann aber bei der Licitations-Commission einsehen.

Rzeszów, am 2. September 1861.

Kundmachung. (3039. 3)

Nachdem die Marketänder-Contracte
a) für das Kastell,
b) für das Fort. am Kościuszko-Hügel und
c) für die Maler-, Arsenal- und Trompeterkaserne vereinigt,

mit Ende October d. J. erlöschen, so werden für die nächsten drei Militär-Jahre d. i. vom 1. November 1861 bis letzten October 1864 neue Offerts-Verhandlung

am 30. September l. J.

in der hierortigen k. k. Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei abgehalten werden.

Die schriftlichen, versiegelten Offerte sind mit einer 36 kr. Stempelmarke zu versehen und haben nebst dem deutlich unterschriebenen Vor- und Zunamen des Offerenten auch die Angabe des Wohnortes, und den Anbot mit Zahlen und Buchstaben bestimmt und deutlich ausgedrückt zu enthalten. Unbestimmt lautende und solche Offerte, die sich auf andere Offerte beziehen, werden nicht angenommen. Die Offerte müssen in der vorgenannten Kanzlei (Ring Nr. 51 im 2. Stock) längstens bis

10 Uhr Vormittags

des besagten Tages um so sicherer eingelangt sein, als Nachtrags-Offerte unter keinerlei Bedingung angenommen werden. Auch muß das Offert die Erklärung enthalten, daß der Offerent sich allen in dem die Contracts-Stelle vertretenden Verhandlungs-Protocolle enthaltenen Bedingnissen ohne Ausnahme unterziehe, als wenn ihm diese Bedingnisse vorgelesen worden wären, und er das Protocoll unterfertigt hätte.

Als Caution für das Kastell sind . . 300 fl. ö.W.
„ „ das Fort. am Kosciuszko-Hügel . . . . 50 fl. ö.W.
Als Caution für die Maler-, Arsenal- und Tompeter-Kaserne vereinigt . 50 fl. ö.W.

dem Offerte beizuschließen. Diese Caution kann im Baaren oder in k. k. Staatspapieren nach dem Course berechnet, geleistet werden.

Da es der obersten Militär-Verwaltung bei Ueberlassung eines Marketänder-Geschäftes nicht so sehr um einen hohen Pachtzins, als vielmehr um die gesicherte Vorkehrung zu thun ist, daß die Militär-Mannschaft mit ungefälschten, nahrhaften und gesunden Eßwaaren und Getränken zu möglichst billigen Preisen versehen werde; so hat jeder Offerent sich mittelst glaubwürdiger Zeugnisse der Ortsobrigkeit und der Handelskammer über seine Solidität, Ortsberechtigung, Befugniß und den Besitz eines für dieses Unternehmen hinreichenden Vermögens auszuweisen, d. h. diese Zeugnisse dem Offerte beizulegen.

Die näheren Verhandlungs-Bedingnisse und weitern Leistungen bezüglich der Besorgung der äußeren Beleuchtung, der Kehrbesenbeistellung, Verführung der Kehrichtes ꝛc. können von heute an zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der erwähnten Bau-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 24. August 1861.

N. 369. **Edykt.** (3052. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Dobczycach, na żądanie Jana Kmiecika naprzeciw sukcesorów po ś. p. Piotrze Zuławińskim pozostałych Jakóba, Józefa, Wojciecha Zuławińskich, Tekli i Jadwigi Zuławińskich, na dniu 5. Marca 1861 do L. 369 podane, rozpisuje publiczną sprzedaż realności pod NC. 39 w Dobczycach położonéj z domku, stajni, stodoły i ogródka składającéj się, w celu zaspokojenia długu w kwocie 84 zł. austr. winnego w trzech terminach na dzień 25. Września, 25. Października i 25. Listopoda 1861 każdy raz o godzinie 9téj zrana w tutejszym sądzie, z tem nadmienieniem, iż realność dopiero przy 3cim terminie, pod ceną szacunkową 250 zł. austr. sprzedaną zostanie, jeżeliby przy pierwszych dwóch terminach za cenę szacunkową albo wyżéj sprzedaną niebyła.

Chęć do kupienia mający z tem dodatkiem uwiadamiają się, iż warunki licytacyi w c. k. Sądzie tutejszym przejrzeć można.

Z c. k. powiatowego Sądu.

Dobczyce, dnia 15. Czerwca 1861.

N. 19521. **Kundmachung.** (3068. 2-3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination in Willamowice auf die Dauer vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 wird hiemit der 3te Licitationstermin auf den 10. September 1861 bestimmt, und diese Verhandlung Vormittags 9 Uhr in der dortigen Kämmereikanzlei, bei welcher auch schriftliche Offerten eingebracht werden können, vorgenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 3200 fl. ö. W. wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind. Die sonstigen Pachtbedingungen werden am Licitationstage bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 20. August 1861.

N. 19521. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacyi miasta Willamowice na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 ogłasza się niniejszem trzeci termin publicznéj licytacyi na dzień 10. Września 1861 o godzinie 9. zrana w kancelaryi kamery tegoż miasta odbyć się mającéj, przy któréj także pisemne oferty przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 3200 zła., z któréj 10% jako wadium przed rozpoczęciem licytacyi złożone być mają.

Dalsze warunki dzierżawy w dniu licytacyi oznajmione będą.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 20. Sierpnia 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	326 40	+13·3	82	West stark		Regen	+5·8	+15·7
	10	27 84	10·6	80	Nord-West „				
6	6	29 06	10·2	84	„ „ „	heiter mit Wolken			

Der Endesunterzeichnete General-Bevollmächtigt der Herrschaft Dembica respect. des Hochgebornen Herrn Atanasius Grafen Raczyński und der Hochgebornen Frau Anna Elisabeth Gräfin Raczyńska gibt hiemit kund, daß derselbe die dem Herrn Adalbert Białkowski am 14. Juni 1856 in Zawada ertheilte Substitutionsvollmacht gekündigt und zurückgenommen habe.

Zawada, am 2. September 1861.

(3071. 1-3) ***Josef Niklas.***

Wiener - Börse - Bericht

vom 4. September

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	63.—	63.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.80	80.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.80	67.90
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.75	59.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	113.50	114.—
„ 1854 für 100 fl.	86.50	87.—
„ 1860 für 100 fl.	88.—	88.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.50	99.50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.85	68.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67.—	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	66.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	740.—	742.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	174.90	175.—
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590.—	591.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1940	1941
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	275.50	276.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	164.50	165.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.50	118.—
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	235.—	236.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	145.75	146.25
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	426.—	427.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	215.—	218.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394.—	396.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	365.—	370.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.10	103.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97.75
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.75
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		80.50	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	119.15	119.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.25	95.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.25	36.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95.—	96.—
Salm zu 40 „	36.50	37.—
Palffy zu 40 „	39.75	40.—
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	21.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22.75	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	115.50	115.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	115.75	116.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.80	101.80
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	137.20	137.50
Paris, für 100 Franks 5%	53.90	53.9

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 51	6 53	6 52	6 53
„ vollw. Dukaten	6 51	6 53	6 52	6 53
Krone	— —	— —	18 90	18 95
20Frankstück	— —	— —	10 88	10 90
Russische Imperiale	— —	— —	11 22	11 25
Silber	— —	— —	136 —	136 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt. 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Ankunft:

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 47126. **Concurs-Kundmachung.** (2986. 3)

Zur Erlangung von drei Stipendien aus der vom Majoratsherrn Johann v. Mieroszewski gegründeten Studentenstipendien-Stiftung und zwar im jährlichen Betrage von Zweihundert Gulden österr. Währ. vom nächsten Schuljahre 1861/2 angefangen, wird der Concurs bis Ende September 1861 ausgeschrieben.

Diese Stipendien sind für Studierende am Gymnasium bei St. Anna in Krakau bestimmt, und es sind zum Genuße der Stipendien vor Allem, Söhne armer in dem Königreiche Galizien oder im Großherzogthum Krakau wohnenden Adeligen berufen, und nur in Ermangelung von Candidaten vom altpolnischen Adel, können sie auch an Schüler nicht adeliger Abstammung verliehen werden, doch müssen diese aus Galizien oder dem Großherzogthume Krakau gebürtig sein, und von Aeltern abstammen, welche eben daselbst geboren wurden, und deren Muttersprache die polnische ist.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieser Stipendien sind folgende:

1. Der Candidat hat, falls eines von den für Söhne des altpolnischen Adels bestimmten Stipendien erhalten will, die Zuständigkeit des altpolnischen Adels darzuthun, und die Nachweisung zu liefern, daß seine Aeltern in dem Königreiche Galizien oder im Großherzogthume Krakau wohnen,
2. hat er nachzuweisen, daß er wirklich einer Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe und
3. daß er als öffentlicher Schüler das Gymnasium bei St. Anna in Krakau besucht,
4. hat derselbe, falls er eines von den, für Nichtadelige vorbehaltenen Stipendien erlangen will, nachzuweisen, daß er in Galizien oder im Großherzogthume Krakau geboren ist, und von Aeltern abstamme, welche eben daselbst geboren wurden und deren Muttersprache die polnische ist; endlich
5. hat der Candidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien, sowie durch Fleiß und Moralität auszeichnet.

Das Präsentationsrecht für diese Stipendien steht dem Majoratsherrn Johann Ritter v. Mieroszewski resp. dessen Sohne und Bevollmächtigten Herrn Stanislaus Ritter v. Mieroszewski Gutsbesitzer in Karniowice, Krakauer Kreises zu, und der Bezug der gedachten Stipendien dauert unter den gesetzlichen Bedingungen bis zur gänzlichen Beendigung der Universitätsstudien.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre gehörig belegten Gesuche an den genannten Majoratsherrn resp. an dessen Sohn und Bevollmächtigten Herrn Stanislaus Ritter v. Mieroszewski Gutsbesitzer in Karniowice Krakauer Kreises, zu richten, und solche bei der Direction des Gymnasiums bei St. Anna in Krakau innerhalb des Concurstermines einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 26. Juli 1861.

N. 47126. **Ogłoszenie konkursu.**

Dla uzyskania trzech stypendyów z fundacyi Ordynata Jana Mieroszewskiego, każda po dwieście złotych walutą austryacką rocznie, zacząwszy od szkolnego roku 1861/2 rozpisuje się niniejszy konkurs z terminem do końca Września 1861.

Te stypendya są przeznaczone dla uczniów gymnazyum u św. Anny w Krakowie, a dla korzystania z nich są powołani przed innemi, synowie w królestwie Galicyi albo w Wielkiem Księstwie Krakowskiem zamieszkałéj, ubogiéj szlachty i tylko w braku kandydatów z staro-polskiéj szlachty mogą te stypendya być i dla uczniów pochodzenia nieszlacheckiego nadane; wszakże takowi, niemniéj jak ich rodzice powinni być téż urodzeni w Galicyi lub w W. Ks. Krakowskiem, których rodowitą czyli ojczystą mową musi być język polski.

Dla pozyskania tych stypendyów są wymagania następujące:

1. Kandydat ubiegający się o stypendyum przeznaczone dla synów staro-polskiéj szlachty, powinien dokumentalnie udowodnić swoje pochodzenie z staro-polskiéj szlachty i wykazać siedzibę swoich rodziców w Galicyi lub w W. Ks. Krakowskiém,
2. powinien uzasadnić że tego wsparcia (przez stypendyum) rzeczywiście jest potrzebnym i
3. że jako uczeń publicznych szkół, uczęszcza do gymnazyum u św. Anny w Krakowie.
4. Jeżeliby kandydat ubiegał się o pozyskanie stypendyum nie dla szlachty przeznaczone, powinien téż udowodnić, że jest w Galicyi lub w W. Ks. Krakowskiem urodzony i pochodzi z rodziców, urodzonych także w Galicyi lub w W. Ks. Krakowskiém, których ojczysta mowa jest polska, na koniec
5. każden z takowych kandydatów powinien stwierdzić świadectwami, że odznacza się tak w postępie naukowym, jakotéż w pilności i obyczajach.

Prawa prezentowania kandydatów na pozyskanie wspomnionych stypendyów, przysłuża Ordynatowi W. Janowi Mieroszewskiemu, a właściwie jego synowi i pełnomocnikowi W. Stanisławowi Mieroszewskiemu posiadaczowi dóbr Karniowic w obwodzie Krakowskim. Pobieranie stypendyum ma trwać przy prawnych zastrzeżeniach, do zupełnego ukończenia studyów akademicznych.

Ubiegający się o te stypendya, powinni adresować swoje, w należyte dokumenta zaopatrzone prośby, do wyż wymienionego Ordynata, a właściwie do jego syna i pełnomocnika W. Stanisława Mieroszewskiego posiadacza dóbr Karniowic w Krakowskim obwodzie, i takowe prośby w Dyrekcyi gymnazyalnéj u św. Anny w Krakowie złożyć, w terminie niniejszym konkursem oznaczonym.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 26. Lipca 1861.

N. 40398. **Konkurs-Kundmachung.** (3056. 3)

Zur Verleihung eines Stipendiums aus der „Kronprinz Rudolf" Stipendienstiftung für Realschüler aus dem Przemysler Bezirke im jährlichen Betrage von achtzig zwei (82) Gulden 50 kr. ö. W. vom nächsten Schuljahre 1861/2 angefangen wird der Concurs bis 15ten October 1861 ausgeschrieben.

Auf die Verleihung dieses Stipendiums haben alle Söhne von Inwohnern des Przemysler Bezirkes ohne Unterschied der Religion, so wie die Söhne der zur Zeit der Gründung dieses Stipendiums in dem genannten Bezirke angestellt gewesenen landesfürstlichen Beamten und in Ermangelung solcher Candidaten, auch Söhne von Inwohnern des ganzen Przemysler Kreises, Anspruch.

Zum Genusse des gedachten Stipendiums, welches bis zur Beendigung der Realschulen dauert, werden nur jene Realschüler zugelassen, welche wenigstens die vierte Hauptschulclasse mit durchaus guten Fortgangsclasse zurückgelegt haben.

Die Erfordernisse zur Erlangung des erwähnten Stipendiums sind folgende:

a) hat der Candidat, falls er der Sohn eines Inwohners im Przemysler Bezirke oder Przemysler Kreise ist, die Zuständigkeit dahin, falls er aber ein Sohn des zur Zeit dieser Stipendiengründung in dem genannten Bezirke angestellt gewesenen landesfürstlichen Beamten ist, die frägliche Eigenschaft und Zuständigkeit nachzuweisen;

b) hat er die Nachweisung zu liefern, daß er wirklich einer Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe;

c) hat er als öffentlicher Schüler die in Galizien bestehenden Realschulen zu besuchen und nachzuweisen, daß er wenigstens die 4te Hauptschulclasse mit guten Fortgangsclassen zurückgelegt hat, endlich

d) hat der Candidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich in den Realstudien durch Fortschritt, Fleiß und Moralität auszeichnet.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den obigen Nachweisungen gehörig belegten Gesuche mittelst des Vorstandes der Studienanstalt, der sie angehören, innerhalb des Concurstermines bei der Statthalterei einzubringen und diesen Bewerbungsgesuchen auch die Tauf- und Impfscheine anzuschließen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 3. August 1861.

N. 40398. **Ogłoszenie konkursu.**

Do udzielenia jednego stypendyum z funduszu stypendyów „Następcy tronu Rudolfa" dla uczniów szkół realnych z Przemyskiego powiatu w rocznéj kwocie ośmdziesięciu dwóch (82) złotych 50 cent. wal. austr., od następującego roku szkolnego 1861/2 począwszy, rozpisuje się niniejszem konkurs do 15. Października 1861.

Do udzielenia tego stypendyum mają prawo synowie mieszkańców powiatu Przemyskiego bez różnicy religii, również synowie rządowych urzędników w czasie fundacyi tego stypendyum w rzeczonym powiecie posadę piastujących, a w braku takich kandydatów także synowie mieszkańców całego obwodu Przemyskiego.

Do uzyskania tego stypendyum, trwającego aż do ukończenia szkół realnych, przypuszczeni są tylko tacy uczniowie szkół realnych, którzy z ogólnym dobrym postępem ukończyli przynajmniéj 4tą główną klasę.

Warunki otrzymania tego stypendyum są następujące:

a) kandydat ma dowieść, że jest synem mieszkańca powiatu lub obwodu Przemyskiego, lub jeżeli jest synem rządowego urzędnika, który w czasie fundacyi tego stypendyum w rzeczonym powiecie posadę piastował, ma dowieść ten szczegół i swoją przynależność,

b) ma się wykazać, że potrzebuje rzeczywiście wsparcia (stypendyum);

c) obowiązany jest jako publiczny uczeń uczęszczać do któréj ze szkół realnych w Galicyi istniejących i wywieść się, że najmniéj 4tą główną klasę ukończył z dobrym postępem, na koniec

d) ma dowieść świadectwami, że się wyszczególnia postępem, pilnością i moralnością w naukach szkół realnych.

Kompetenci o to stypendyum mają podania swe, w powyż wymienione dowody należycie opatrzone podać w terminie konkursowym przez dyrekcyę zakładu szkolnego, do którego należą, do Namiestnictwa i do podania tego przyłączyć oraz metrykę urodzenia i zaświadczenie szczepionéj ospy.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 3. Sierpnia 1861.

Z. 1792. **Kundmachung.** (3041. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Hrn. Dr. Gustav Piotrowski als Erben der verstorbenen Stanislaus und Aloisia Piotrowskie und zugleich Rechtsnehmers der Adela Gräfin Firmian geb. Piotrowska vom 30. März 1861 Z. 1792 zur Befriedigung der durch die Stanislaus Piotrowski'schen Erben wider Paul Gostkowski ersiegten aus der größeren von 3952 fl. $11\frac{4}{8}$ kr. CM. annoch restirenden Forderung von 3500 fl. CM. sammt 5% vom 1. Jänner 1848 zu berechnenden Zinsen, der noch verbleibenden Executionskosten von 517 fl. 70 kr. ö. W. und der Liquidationskosten von 25 fl. ö. W. endlich der mit 17 fl. 15 kr. ö. W. zuerkannten gegenwärtigen Executionskosten die Executive Relicitation der im Executionswege am 1. Juni 1854 durch Frau Sofie Osiecka erstandenen, früher dem Herrn Paul Gostkowski gehörigen im Sandezer Kreise gelegenen Güter Kąsna dolna auf Gefahr und Kosten der vertragsbrüchigen Ersteherin Fr. Sofie Osiecka bewilligt, und zur Abhaltung dieser Relicitation der Termin auf den 17. October 1861 um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden ist, welche Relicitation hiergerichts unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth der zu veräußernden Güter im Betrage von 53,843 fl. 5 kr. CM. festgesetzt. Sollte jedoch kein solcher, oder höherer Anbot erzielt werden, so werden diese Güter dem Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerthe überlassen werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, den 20. Theil des Schätzungswerthes im Betrage pr. 2692 fl. $9\frac{1}{4}$ kr. CM. im Baaren oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt sammt Coupons und Talon nach ihrem in der letzten „Lemberg Zeitung" ausgewiesenen Curse, oder auch in Staatsschuldverschreibungen sammt Coupons und Talon ebenfalls nach ihrem durch die „Wiener Zeitung" auszuweisenden Curse jedoch in letztbenannten Effecten niemals über den Nominalwerth als Angeld zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen, welches Angeld, falls es im Baaren erlegt würde, dem Käufer in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber nach beendigter Feilbietung allsogleich zurückgestellt werden wird.
3. Den Kauflustigen steht es frei die festgestellten Feilbietungs-Bedingungen, das Inventar, den Schätzungsact und den Landtafelauszug der zu veräußernden Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen und Abschriften hievon zu erheben.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Parteien Frau Sofie Osiecka, dann die Hypothekar-Gläubiger, und zwar: die bekannten zu eigenen Händen, dagegen die unbekannten, als die dem Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten Kindern des Florian Gostkowski, dann Hiazent Lipiński oder dessen dem Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben, ferner diejenigen Gläubiger welche mit ihren Forderungen nach der Hand ob diesen Gütern an die Landtafel gelangt sind, so wie diejenigen, denen die Verständigung von dieser Feilbietungsausschreibung so wie von den nachfolgenden in dieser Angelegenheit zu erlassenden Bescheiden entweder gar nicht, oder nicht zeitlich genug zugestellt werden sollte, mittelst Edicts und durch den hiemit für dieselben bestellten Curator Advokat Dr. Zieliński mit Substituirung des Advokaten Dr. Zajkowski verständigt, worüber denselben die Curatelsdecrete ausgefertigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 14. August 1861.

N. 1792. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż na żądanie pana Dra Gustawa Piotrowskiego jako spadkobiercy ś. p. Stanisława i Alojzyi Piotrowskich, oraz jako prawonabywcy Adeli z Piotrowskich hr. Firmianowéj z dnia 30. Marca 1861 L. 1792 w celu zaspokojenia przez spadkobierców Stanisława Piotrowskiego przeciw p. Pawłowi Gostkowskiemu wygranéj z większéj sumy 3952 złr. $11\frac{4}{8}$ kr. mk. pozostającéj wierzytelności w kwocie 3500 złr. mk. wraz z odsetkami 5% od dnia 1. Stycznia 1848 liczyć się mającemi, tudzież pozostających jeszcze kosztów egzekucyjnych w kwocie 517 zła. 70 c. i kosztów likwidacyjnych w kwocie 25 zła. nareszcie obecnie w ilości 17 zła. 15 cent. przyznanych kosztów egzekucyjnych, przymusowa relicytacya w drodze egzekucyjnéj dnia 1. Czerwca 1854 przez p. Zofię Osiecką nabytych, a dawniéj do p. Pawła Gostkowskiego należących w Sądeckim obwodzie położonych dóbr „Kąsna dólna" dozwoloną została, a to na koszt i niébezpieczeństwo kupicielki pani Zofii Osieckiéj jako niedotrzymującéj kontraktu i termin na 17. Października 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem wyznaczonym został, na którym ta relicytacya pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa sprzedać się mających dóbr w kwocie 53,843 złr. 5 kr. mk. Gdyby ani tę ani wyższą cenę osiągnąć nie było można, natenczas dobra te najwięcéj ofiarującemu i niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest 20tą część ceny szacunkowéj to jest kwotę 2692 złr. $9\frac{1}{4}$ kr. mk. w gotowiznie, albo w listach zastawnych galic. stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z kuponami i talonami podług ich kursu ostatniego we Lwowskiéj gazecie umieszczonego, albo téż w obligacyach wraz z kuponami i talonami także podług kursu we Wiedeńskiéj gazecie umieszczonego, jednak w końcu nadmienionych efektach nigdy nad wartość nominalną jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, któryto zakład w razie gdyby w gotówce złożonym był, nabywcy w cenę kupna wrachowanym będzie, innym licytującym zaś po ukończonéj licytacyi natychmiast zwróconym zostanie.
3. Każdemu chęć kupienia mającemu wolno jest warunki licytacyjne w całéj osnowie, akt szacunkowy i wyciąg tabularny powyższych dóbr w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzeć lub w odpisie podnieść.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamiają się obydwie strony, p. Zofia Osiecka, daléj wierzyciele hipoteczni, a to wiadomi do własnych rąk, niewiadomi zaś, jakoto: z imienia i miejsca zamieszkania niewiadome dzieci Floryana Gostkowskiego, daléj Jacenty Lipiński, lub tegoż z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomi spadkobiercy, daléj ci wierzyciele, którzy ze swemi wierzytelnościami późniéj na tych dobrach hipoteczne zabezpieczenie otrzymali; jak niemniéj i ci, którym uwiadomienie o rozpisaniu téj licytacyi, jakotéż uchwałach w téj sprawie wyjść mających, zupełnie nie, lub niedość wcześnie mogłyby im być doręczone niniejszym edyktem i przez kuratora w osobie p. adwokata krajowego Dra Zielińskiego z substytucyą p. adwokata Dra Zajkowskiego im w tym celu ustanowionego, wystósowawszy im dekreta kuratelarne.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 14. Sierpnia 1861.

N. 9160. **Licitations-Ankündigung** (3059. 3)

Von der Tarnower k. k. Finanz-Bezirks-Direction, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus Anlaß der Verpachtung des Mautertrages, an den nachbenannten Mautstationen, für das Verwaltungs-Jahr 1862 allein oder für die beiden Verwaltungs-Jahre 1862 und 1863 und zwar:

a) Für die Stationen Pilzno und Zawada am 16. September 1861, für Erstere Vor- und für Letztere Nachmittags, und

b) für die Stationen zu Jasło und Topoliny am 17. September 1861, ebenfalls für Erstere Vor- und für die Letztere Nachmittags,

nach der, von der Hochl. k. k. Finanz-Landes-Direction, mit der Kundmachung ddto. 12. Juli 1861 Z. 11068 erlassenen Bestimmungen, die in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, abgehalten werden wird.

Die Ausrufspreise sind:

1.	Für die Station	Pilzno	5100 fl.	ö.W.
2.	„ „	Zawada	1840 fl.	„
3.	„ „	Jasło	6040 fl.	„
4.	„ „	Topoliny	1760 fl.	„

Das Vadium beträgt den zehnten Theil des obigen betreffenden Ausrufspreises.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 23. August 1861.

N. 9160. **Obwieszczenie**

C. k. Dyrekcya powiatowa dochodów skarbowych w Tarnowie podaje do publicznéj wiadomości, że w celu wydzierżawienia dochodów z myt następnie wyrażonych na rok 1862 i 1863 w tymże urzędzie odbędzie się pod warunkami obwieszczeniem prześwietnéj Dyrekcyi krajowéj z dnia 12. Lipca r. b. do L. 11068 bliżéj określone, które w zwykłych godzinach kancelaryjnych przejrzanemi być mogą, powtórna licytacya, to jest myt Pilzno i Zawada dnia 16., pierwszego z rana a drugiego po południu, Jasło i Topoliny dnia 17. Września tak samo z rana i po południu 1861.

Cena fiskalna wynosi myta:

1. Pilzno	5100 zł.	w.a.
2. Zawada	1840 zł.	„
3. Jasło	6040 zł.	„
4. Topoliny	1760 zł.	„

Wadium zaś dziesiątą część odpowiedniéj ceny fiskalnéj.

C. k. finansowa Dyrekcya.

Tarnów, dnia 23 Sierpnia 1861.

N. 9519. **Lizitations-Ankündigung.** (3059. 3)

Von Seite dem Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse für das bischöfl. Seminarium an Tuch, Leinwand, mindere Bekleidungsstücke, Schneiderarbeit, Wäschereinigung, Nätherarbeit und an Beleuchtungsstoffen für das Schuljahr 1861/2, eine zweite Licitation am 16. September 1861 in der Kreisbehörde-Kanzlei abgehalten werden wird.

Die Verhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird mit Schlag 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Das 10% Vadium beträgt beim Artikel:

1.	Tuch und Flanell	100 fl.	ö.W.
2.	Leinwandsorten	40 fl.	„
3.	minderen Bekleidungsstücke	40 fl.	„
4.	Schneiderarbeit	40 fl.	„
5.	Nätherarbeit	20 fl.	„
6.	Wäschereinigung	65 fl.	„
7.	Beleuchtungsstoffen	100 fl.	„

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 23. August 1861.

L. 1417. Edykt. (3048. 3)

Ze strony c. k. powiatowego Sądu w Dąbrowie czyni się niniejszém wiadomém, że w skutek uchwały c. k. obwodowego Sądu Rzeszowskiego z dnia 11. Lipca r. b. do l. 3735 na zaspokojenie przez Esterę Neumann przeciw p. Ignacemu Strzałkowskiemu wywalczonéj sumy wekslowéj 525 zł. austr. z przynależytościami, przymusowa sprzedaż pod dniem 22. Marca 1859 u pana Ignacego Strzałkowskiego w drodze egzekucyi sądowéj zajętych i oszacowanych rzeczy, jakoto:

2 byków,
54 wołów,
73 krów,
65 sztuk jałownika,
100 „ owiec,
29 „ koni,
20 „ źrebiąt,

zezwoloną została.

Do przedsięwzięcia téj dozwolonéj sprzedaży wyznacza się dwa termina na dzień 30. Września i na dzień 14. Pazdziernika 1861 na 10ta godzinę przedpołudniem w Dąbrowie lecz z tém nadmienieniem że sprzedać się mające rzeczy na pierwszem terminie tylko nad lub za cenę szacunkową, na drugim ale i poniżéj ceny szacunkowéj najwięcéj ofiarującemu za złożeniem ceny kupna w gotówce oddane zostaną.

Dąbrowa, dnia 10. Sierpnia 1861.

N. 14624. Edykt. (3044. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kazimierza i Barbarę hrabiów Potulickich, że przeciw nim, pan J. H. Bauminger o sumę wekslową 2000 zł. austr. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 14. Sierpnia 1861 do L. 14202 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 19. Sierpnia 1861.

L. 14625. Edykt. (3045. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kazimierza i Barbarę hrabiów Potulickich, że przeciw nim p. J. H. Bauminger o sumę wekslową 7000 zł. austr. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 14. Sierpnia 1861 do L. 14203 wydany został.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki samym sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 19. Sierpnia 1861.

N. 10213. Edykt. (3043. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski powiatowy wiadomo czyni, iż w dniu 24. Kwietnia 1846 zmarła w Baczkowie pięcioletnia Magdalena Czekaj.

Wzywa zatém wszystkich do powyższego spadku prawa sobie roszczących, aby w przeciągu jednego roku z takowemi do tutejszego sądu zgłosili się i po udowodnieniu takowych, spadek przyjęli, w razie bowiem przeciwnym spadek ten, którego tymczasowo adwokat p. Dr Szlachtowski z podstawieniem adwokata Dra Kańskiego kuratorem ustanowionym zostaje, zgłaszającym się i prawa swe udowadniającym spadkobiercom lub w braku tychże skarbowi w całości lub częściach bezdziedzicznych przyznanym zostanie.

Kraków, dnia 21. Sierpnia 1861.

Z. 4097. Edict. (3042 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird nach fruchtlosem Ablaufe der unterm 17. Mai 1861 Z. 2045 auf den 19. Juni und 18. Juli 1861 ausgeschriebenen Licitationstermine in Erledigung des am 19. Juli 1861 aus Anlaß der Feststellung der erleichternden Bedingungen aufgenommenen Tagsatzungs-Protocolles die vom Lemberger k. k. Landes-Gerichte mittelst Bescheides vom 20. März 1861 Z. 11113 über Ansuchen des Moritz Kolischer, Markus Ber Kosel, Mailech Kosel und Samuel Kosel zur Befriedigung der wider die Rafael Grocholski'schen Nachlaßmasse ersiegten Summe pr. 1500 fl. CM. s. N. G. bewilligte executive Feilbietung des der Rafael Grocholski'schen Nachlaßmasse aus dem Urtheile des vorbestandenen Tarnower k. k. Landrechtes vom 6. Mai 1852 Z. 2487 und des vorbestandenen galizischen k. k. Appellationsgerichtes vom 6. September 1852 Z. 21946 zustehenden Rechtes — die Zahlung der Summe pr. 21,000 russ. Silber-Rubel s. N. G. gegen Einhaltung der in den besagten Urtheilen ausgedrückten der Rafael Grocholski'schen Nachlaßmasse auferlegten Bedingungen von Kajetan Rulikowski beziehungsweise von dessen Rechtsnehmer Victor Zbyszewski zu verlangen — unter folgenden erleichternden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Die Versteigerung wird beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte im dritten und letzten Termine am 23. September 1861 um 10 Uhr Vormittags stattfinden.
2. Zu diesem Termine wird der Verkauf auch unter dem Ausrufspreise erfolgen.
3. Als Ausrufspreis wird der Nennwerth des der Versteigerung ausgebotenen Restes d. i. die Summe pr. 21,000 russ. Silber-Rubel angenommen.
   Die Kauflustigen sind verpflichtet den Betrag pr. 1000 fl. ö. W. im baaren Gelde bei der Feilbietungs-Commission als Vadium zu erlegen.
4. Die weiteren Licitations-Bedingungen können in der Registratur des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes eingesehen werden und daselbst kann auch aus den betreffenden Acten die nähere Auskunft über die Natur des feilgebotenen Rechtes eingeholt werden.

Für diejenigen Gläubiger denen die Feilbietungs-Ausschreibung nicht zugestellt werden konnte oder welche nach der Hand Rechte auf die feilzubietende Summe erlangen würden, wurde der Lemberger Advokat Dr. Tustanowski mit Substituirung des Lemberger Advokaten Dr. Madeyski zum Curator bestellt.

Rzeszów, am 16. Juli 1861.

N. 4097. Edykt.

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski po daremném upływie terminów licytacyjnych edyktem z 17go Maja 1861 L. 2045 na 19. Czerwca i 18. Lipca 1861 rozpisanych, w załatwieniu protokułu z powodu stanowienia łagodniejszych warunków dnia 19. Lipca 1861 spisanego, rozpisuje przez c. k. Sąd krajowy Lwowski rezolucyą z dn. 20. Marca 1861 L. 11113 na żądanie Maurycego Kolischera, Markusa Bera Kosla, Mailecha Kosla i Samuela Kosla, celem zaspokojenia przeciw masie spadkowéj ś. p. Rafała Grocholskiego wygranéj sumy 1500 złr. mk. z przynależytościami, pozwoloną egzekucyjną sprzedaż prawa masie spadkowéj ś. p. Rafała Grocholskiego z wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z 6. Maja 1852 L. 2487 i byłego galic. c. k. Sądu apelacyjnego z 6. Września 1852 L. 21946 przysłużającego — zapłatę sumy 21,000 rubli sr. ross. z przynależytościami za wypełnieniem warunków na rzeczoną masę w powyższych wyrokach włożonych od Kajetana Rulikowskiego, a względnie od tegoż prawonabywcy Wiktora Zbyszewskiego żądać — pod następującemi łagodniejszemi warunkami:

1. Sprzedaż odbędzie się w c. k. Sądzie obwodowym Rzeszowskim w trzecim i ostatnim terminie dnia 23. Września 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem.
2. W tym terminie nastąpi sprzedaż także i niżéj ceny wywołania.
3. Cena wywołania będzie wartość nominalna sprzedać się mającego prawa t. j. 21,000 rubli sr. ros. Chęć kupienia mający są obowiązani wadium w ilości 1000 zła. w gotówce przy komisyi licytacyjnéj złożyć.
4. Dalsze warunki licytacyjne można w registraturze c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie zobaczyć i tamże można także bliższą wiadomość o istocie prawa sprzedać się mającego, powziąść.

Dla tych wierzycieli którymby rozpisanie licytacyi doręczone być niemogło, lub którzyby późniéj na sprzedać się mającą sumę prawa nabyli, postanowiony został kuratorem adwokat Lwowski p. Tustanowski, a zastępcą tegoż adwokat Lwowski p. Madejski.

Rzeszów, dnia 26. Lipca 1861.

N. 6487. Lizitations-Ankündigung. (3058. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte Mautstationen für das Verw.-J. 1862 allein oder für die Verw.-J. 1862 und 1863 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden:

1. Weg- und Brückenmautstation Wadowice Fiscalpreis 3704 fl., Licitationstermin am 16. September 1861 Vormittags 9 Uhr.
2. Weg- und Brückenmautstation Maków Fiscalpreis 2570 fl., Licitationstermin am 16. September 1861 Nachmittags 3 Uhr.
3. Weg- und Brückenmautstation Izdebnik Fiscalpr. 925 fl., Licitationstermin am 17. September 1861 Vormittags 9 Uhr.
4. Weg- u. Brückenmautstatio Biertowice Fiscalpr. 2006 fl., Licitationstermin am 17. September 1861 Vormittags 9 Uhr.
5. Weg- u. Brückenmautstation Kocierz Fiscalpreis 529 fl., Licitationstermin am 17. September 1861 Nachmittags 3 Uhr.

Den Pachtlustigen ist gestattet mündliche oder schriftliche Anbote für die Pachtung einer oder mehrerer Mautstationen zu machen. Das Vadium beträgt den 10. Theil des Ausrufspreises.

Am 18. September 1861 Vormitt. 9 Uhr findet die mündliche Versteigerung von Complexen und Nachmittags um 3 Uhr die Eröffnung sämmtlicher eingelangten Offerten statt.

Die Offerten sind bei dieser Finanz-Bezirks-Direction noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt zu überreichen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 27. August 1861.

N. 19109. Kundmachung. (3069. 3)

Im Grunde h. Statthalterei-Erlasses vom 19. Juli d. J. Z. 47274 wird zur Verpachtung der städtischen Propination in Kenty eine neuerliche Licitation am 12. September 1861 in der Kentyer Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Am 13. September 1861 wird dagegen eine Licitation wegen Verpachtung der Kentyer Stand- und Marktgelder in derselben Kanzlei stattfinden.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Pachtlustige werden zur Betheiligung an diesen Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen:

1. daß diese Gefälle auf die Zeit vom 1. November 1861 bis letzten October 1864 hintangegeben werden;
2. daß der Fiscalpreis der Propination jährlich 7000 fl. 14 kr. ö. W., dann der Markt- und Standgelder 929 fl. 51½ kr. ö. W. und das Vadium 10% des Fiscalpreises beträgt;
3. daß die sonstigen Licitations-Bedingungen am Tage der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 25. August 1861.

N. 19109. Obwieszczenie

W skutek rozporządzenia wysokiego c. k. Namiestnictwa z dnia 19. Lipca 1861 do L. 47274 odbędzie się w magistratualnéj kancelaryi w Kentach na dniu 12. Września b. r., powtórna licytacya, celem wydzierżawienia miejskiéj propinacyi w Kentach.

Na dniu 13. Września b. r. zaś, odbędzie się licytacya celem wydzierżawienia prawa do poboru targowego i kramowego w temże samem mieście.

C. k. Władza obwodowa podając to do publicznéj wiadomości, wzywa oraz do udziału w tych licytacyach z tem nadmienieniem:

1. że prawa wzmiankowane na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 wydzierżawione zostają;
2. że cena wywołania prawa propinacyi wynosi 7000 zła. 14 cent., zaś prawo od pobierania targowego i kramowego wynosi 929 zł. aust. 51½ c. Wadium zaś 10 procentów od ceny wywołania;
3. że bliższe warunki w dniach licytacyi ogłoszone zostaną.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 25. Sierpnia 1861.

N. 2642. Concurs-Ausschreibung. (3051. 3)

Zur Besetzung der nach der kaiserl. Verordnung vom 19. December 1853 vorbehaltenen gedienten Militärindividuen und bei diesem Amte in Erledigung gekommenen Amtsdiener-Gehilfenstelle mit dem Gehalte jährlicher 226 fl. 80 kr. ö. W. wird der Concurs binnen 3 Wochen von der dritten Einschaltung dieser Ausschreibung angerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese, haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege hieramts in dieser Frist zu überreichen wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache zur Erlangung dieser Stelle erfordert wird, und besonders die Schreibkundigen berücksichtiget werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Brzostek, am 25 August 1861.

N. 14175. Edykt. (3064. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Herscha Segallę co do życia i miejsca pobytu niewiadomego, ewentualnie jego spadkobierców, że przeciw niemu i masie leżącéj Maryanny Bobrowskiéj, Klementynie z Bobrowskich hrabinie Dębickiéj, Felicyanowi Bobrowskiemu, Antoninie Bobrowskiéj i Izabeli z Bobrowskich Chłopickiéj, p. Zelisław Bobrowski, Stanisław Białobrzeski, Felix Brzeziński, Pelagia z Brzezinskich Morelowska i Maryanna z Morelowskich Onyszkiewiczowa wnieśli pozew o extabulacyę praw do sumy 30,000 złr. mk. z przynależytościami na dobrach Kawęciny z przyległościami oraz na sumie 364,217 złp. tamże intabulowanéj, ciążącéj odnoszących się. W załatwieniu tegoż pozwu termin audyencyonalny podług przepisów o postępowaniu sądowem ustnem na dzień 15. Października 1861 wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 20 Sierpnia 1861.

N. 13923. Edykt. (3047. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana Kantego, Jacka czyli Hiacynta i Stefana Foltyńskiego, Annę Foltyńską, Teklę z Foltyńskich Krozińską i Kunegundę Foltyńską, nareszcie Adolfa Mieczkowskiego, a w razie ich śmierci, onychże spadkobierców i prawonabywców, również z miejsca i życia niewiadomych, że przeciw nim p. Felix Wnorowski jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 2ga imion 1go ślubu Giebułtowskiéj 2go Foxowéj, tudzież małoletnich: Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2ga imion i Heleny Maryi 2ga imion Giebułtowskich, właścicieli dóbr Łapanowa do L. 13923 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin audyencyonalny podług przepisów o postępowaniu sądowym ustnym na dzień 24. Września 1861 o godzinie 10téj zrana, a to pod rygorem §. 25 U. P. S. Cyw. wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego p. adwokata Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 20 Sierpnia 1861.

Z. 13866. Edict. (3046. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, daß Herr Ignatz Dorau gewesener Notarsstellvertreter in Chrzanów um Ausfolgung der gegenwärtig bei dem Depositenamte dieses Landesgerichtes erliegenden von dem bestandenen k. k. Krakauer Tribunale übernommenen Dienstkaution von 250 fl. österr. Währ. eingeschritten sei.

Es werden alle welche an den in Chrzanów als Notarsstellvertreter fungirenden Ignatz Dorau aus seiner bis zur am 14. Februar 1859 stattgehabten Dienstleistung irgend welche Ansprüche zu stellen haben aufgefordert binnen 6 Monaten vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet, ihre Ansprüche bei diesem k. k. Landesgerichte schriftlich anzumelden und auszuweisen, widrigens die Caution ausgefolgt werden würde.

Krakau, am 20. August 1861.

L. 13866. Edykt.

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do wiadomości że pan Ignacy Dorau były zastępca notaryusza w Chrzanowie wniósł prosbę o wydanie kaucyi notaryalnéj w depozycie Sądu krajowego w ilości 250 zł. austr. zachowanéj przedtém do składu byłego c. k. Trybunału złożonéj.

C. k. Sąd krajowy wzywa wszystkich, którzyby jakowe pretensye do pana Ignacego Dorau zastępcy notaryusza w Chrzanowie z pełnienia tychże funkcyi do 14. Lutego 1859 pochodzące mieli, aby takowe w przeciągu sześć miesięcy od dnia trzeciego ogłoszenia niniejszego edyktu w gazecie Krakowskiéj pisemnie do Sądu tutejszego zgłosili i wykazali, gdyż w razie przeciwnym temuż kaucya wydaną zostanie.

Kraków, dnia 20. Sierpnia 1861.

N. 6382. Kundmachung. (3060. 3)

Von Seite der Neu-Sandezer k. k. Kreisbehörde wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der städtischen Branntwein- und Bierpropination in Krościenko auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 am 23. September 1861 um 9 Uhr Früh eine neuerliche Licitation in der Krościenkoer Kämmerei-Kanzlei abgehalten werden wird, wobei auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 601 fl. 65 kr. ö. W. und das Vadium 60 fl. 16 kr. ö. W.

Neu-Sandez, am 21. August 1861.

N. 6382. Obwieszczenie.

C. k. Władza obwodowa w Nowym Sączu podaje do wiadomości, że w celu wydzierżawienia propinacyi miasta Krościenka na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 powtórna licytacya publiczna dnia 23. Września r. b. w kancelaryi miejskiéj o godzinie 9téj zrana odbywać się będzie, przy któréj także pisemne oferty przyjmowane będą.

Cena wywołalna wynosi 601 zła. 65 cent., a wadyum 60 zła. 16 cent.

Nowy Sącz, dnia 24. Sierpnia 1861.

In der Buchdruckerei des „Czas."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.